Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 18. Donnerstag, den 10. Februar 1910. 38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Die Aussichten der Wahlreform.

Die Wahlrechtsvorlage bildete im Abgeordnetenhause Montag in den Kreisen der Parlamentarier, wie dies zu erwarten war, den Gegenstand lebhaften Meinungsaustausches. Aus demselben glaubt man im Landtage bereits die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß das Schicksal der Vorlage in ihrer jetzigen Form schon so gut wie entschieden ist, d. h. daß sie keinerlei Aussicht auf Annahme hat. Die Mehrheit wird sich für die Einführung der geheimen Wahl aussprechen, wobei allerdings erwartet wird, daß die Nationalliberalen zu dieser Mehrheit zählen werden. Maßgebende Männer der Zentrumspartei haben erklärt, daß sie gegenüber dieser Vorlage selbstverständlich an ihrer alten Forderung festhalten, wonach auch der preußische Landtag auf Grund eines geheimen Wahlrechts berufen werden soll. Die Stellung der linksstehenden Fraktionen und der Polen ist bekannt. Erörtert wurde vielfach auch die Haltung des Herrenhauses für den Fall, daß das Abgeordnetenhaus die geheime Wahl beschließen sollte. Man neigte der Ansicht zu, daß diese Haltung wesentlich beeinflußt sein wird von der Stellung, welche die Regierung zu der im Landtag beschlossenen geheimen Wahl einnehmen dürfte.

Die Wahlrechtsvorlage wird, wie bekannt, einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen werden. Die Zusammensetzung der Kommission beruht auf statistischen Berechnungen, bei denen die Fraktionen teils gut, teils weniger gut abschneiden. In der Wahlrechtskommission wird der Freisinn mit drei Mitgliedern (meist stellt er bei Kommissionen von 28 Mitgliedern nur zwei Vertreter), die Konservativen mit neun Mitgliedern (sonst meist zehn) vertreten sein. Die übrigen Parteien sind wie folgt vertreten: Freikonservative vier, Nationalliberale vier, Zentrum sechs, Polen einer, Sozialdemokraten einer. Der Vorsitz fällt den Freikonservativen zu, die Stellvertretung den Konservativen. Die Mitglieder für die Wahlrechtskommission werden in den nächsten Tagen ernannt werden. Die Kommission wird ihre Arbeiten am 16. oder 17. Februar beginnen.

Eine Kundgebung zur russisch-österreichischen Annäherung.

Die „Politische Korrespondenz" veröffentlicht über die notwendigen Grundlagen der Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland folgendes Communique, das ihr aus Petersburg zugeht: „Seitdem die erste Andeutung aufgetaucht ist, daß eine günstige Wendung in den Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu den Möglichkeiten einer nicht fernen Zukunft gehört, äußert sich allgemein ein überaus intensives Interesse, das die Bedeutung erkennen läßt, die der Wiederanknüpfung der Fäden, welche früher die beiden Mächte in ihrer Balkanpolitik verbanden, überall beigelegt wird. Manche Mutmaßungen über die Bedingungen, unter denen sich eine freundliche Neugestaltung der Lage zwischen Petersburg und Wien vollziehen dürfte, eilen dem Stande der naturgemäß nur in langsamem Tempo fortschreitenden Angelegenheit voraus. Es läßt sich bestätigen, daß Geneigtheit zu einer Wiederannäherung auf beiden Seiten besteht, daß diese Stimmung, die allein schon ein Nachlassen der bisherigen Spannung bedeutet, die Möglichkeit bietet, miteinander in eine auf Verständigung über diesen Gedanken abzielende Fühlung zu treten. Mitteilung von Einzelheiten hierüber wird durch die besondere Vorsicht, welche die Behandlung solcher heiklen Fragen erheischt, verwehrt. Es erscheint rätlich, Auf Unrichtigkeit der Darstellungen aufmerksam zu machen, nach welchen die Erteilung gewisser Zusagen seitens einer der beteiligten Kabinette als Vorbedingung einer Entspannung zwischen Petersburg und Wien und der Erzielung eines Einvernehmens zu betrachten wäre. Sorgfältige Prüfung dieser Frage genügt, um zur Erkenntnis zu gelangen, daß die Wiederherstellung der Ideengemeinschaft beider Mächte in bezug auf die Balkanpolitik, sowie die Wiederbelebung der Aufrichtigkeit, mit der man früher einander gegenüberstand, nur auf der Grundlage gleichartiger, gegenseitiger Aufklärungen und Zusicherungen erreicht werden kann.

Deutschland.

— **(Herzog Ernst Günthers Familienprivileg in Gefahr.)** Dem Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Bruder der Kaiserin, haben bisher die Ehren eines Mitgliedes eines regierenden Fürstenhauses zugestanden. Diese Eigenschaft ist dem Herzog jetzt im Verwaltungsstreitverfahren in erster Instanz abgesprochen worden. Die Frage wurde infolge der Beanstandung einer Wahl aufgerollt und der das Urteil fällende Gerichtshof war der Kreistag in Gravenstein, der erkannte, das vorliegende Material beweise zur Genüge, daß dem Herzog Ernst Günther die vorerwähnte Eigenschaft nicht zustehe. Der Herzog hat Auftrag erteilt, zur Wahrung seiner Rechte Berufung beim Bezirksausschuß einzulegen.

— **(Ministerkrise in Sachsen?)** Aus Dresden läßt sich die „Saale-Zeitung" melden: „Die Gerüchte über den Rücktritt des Finanzministers Dr. v. Rueger wollen nicht verstummen. Man erzählt sich, daß auf diesen Rücktritt systematisch hingearbeitet wird. Vielfach wird auch davon gesprochen, daß der gegenwärtige Kultusminister Dr. Beck das Finanzministerium zu übernehmen beabsichtige. Daran ist aber, wie ich in Erfahrung bringe, nicht zu denken. Dr. Beck hat die schwierige, aber höchst ehrenvolle Aufgabe der Reform des Volksschulwesens übernommen, hat sie bereits eingeleitet und kann sich dieser Aufgabe gar nicht mehr entziehen. Alle diese Sorgen sind aber nicht von heute zu morgen zu lösen. Glücklicherweise hat sich das Befinden Dr. v. Ruegers wesentlich gebessert, so daß seine Kraft noch lange Zeit dem Lande erhalten bleiben dürfte."

— **(Reichsanstalt für Luftschiffahrt.)** Die Nationalliberalen beantragen im Reichstage zum Etat des Reichsamts des Innern, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Gründung und Unterhaltung einer Reichsanstalt für Luftschiffahrt und Flugtechnik in Friedrichshafen möglichst bald in die Wege zu leiten.

— **Das deutsch-amerikanische Handelsabkommen,** das die vom 5. Februar datierte Unterschrift des Kaisers trägt, wird in der Nr. 4 des Reichsgesetzblattes vom 7. Februar 1910 veröffentlicht, gleichzeitig mit einer Bekanntmachung, wonach der Bundesrat beschlossen hat, auf die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Amerika vom 8. d. M. ab bis auf weiteres die in den geltenden Handelsverträgen zugestandenen Zollsätze anzuwenden. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." ist zu erwarten, daß auch der amerikanische Präsident Taft an diesem Montag eine Proklamation erläßt, welche den deutschen Erzeugnissen die Verzollung nach den Sätzen des amerikanischen Minimaltarifs sichert. Der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern wird sich somit bis auf weiteres auf der Grundlage vollziehen, daß sie sich gegenseitig autonom als meistbegünstigt behandeln.

— **(Standesfragen der Tierärzte.)** Die Verleihung der tierärztlichen Doktorwürde ist nach einer Erklärung des preußischen Ministers für Landwirtschaft grundsätzlich entschieden und die endgültige Regelung steht demnächst bevor. Dieses Ergebnis ist — wie man uns schreibt — dadurch erreicht worden, daß das preußische Kultusministerium seine früheren Bedenken gegen eine Uebertragung des Rechts der Verleihung der Doktorwürde an die tierärztlichen Hochschulen aufgegeben hat. Diese Bedenken beruhten vor allem darauf, daß unter Umständen auch andere Fach-Hochschulen das Promotionsrecht für sich in Vorschlag bringen könnten. Zurzeit schweben noch Verhandlungen mit Bayern und Sachsen, die dahin zielen, eine gleichmäßige Lösung der Fragen in allen Bundesstaaten herbeizuführen. Aus diesem Grunde ist die Angelegenheit auch bereits auf der Konferenz der deutschen Universitätsverwaltungen im vorigen Herbst Gegenstand von Beratungen gewesen. Bayern dürfte ebenfalls das Promotionsrecht auf die tierärztliche Hochschule übertragen. In Sachsen steht die Entscheidung noch aus, weil hier bisher die Tierärzte vor der medizinischen Fakultät in Leipzig promoviert haben, die dazu durch Dozenten der tierärztlichen Hochschule in Dresden ergänzt wurde. Sobald die sachverständigen Gutachten über die Promotionsordnung erstattet sind, dürfte die Einführung der tierärztlichen Doktorwürde für Preußen auf dem Wege einer königlichen Verordnung erfolgen. — Auch die Einrichtung der Tierärzte-Kammern ist soweit vorbereitet, daß sich das preußische Staatsministerium demnächst mit der Frage beschäftigen wird. Es handelt sich um Kammern auf Grund königlicher Verordnung nach Art der Apothekerkammern ohne Beitragspflicht und Disziplinarbefugnisse, lediglich zur Regelung von Standesfragen.

— **Der Journalistenstreik** in der bayerischen Abgeordnetenkammer ist beigelegt. Im Journalisten immer des Landtages hielten die Berichterstatter eine Versammlung ab, um zu der Zuschrift des Direktoriums Stellung zu nehmen. Es wurde ein Beschluß gefaßt, in dem die Journalisten u. a. erklären: Von einem Versuch der Journalistentribüne, Einfluß auf die Dauer der Sitzungen der Kammer der Abgeordneten zu gewinnen, ist uns nichts bekannt. Wir vermögen auch dem Direktorium der Kammer ein in die Ausübung unseres Berufes hineingreifendes Rügerecht nicht zuzuerkennen. Das Direktorium kann von der Journalistentribüne nur Beobachtung der Ordnung verlangen, die für alle Tribünen des Hauses gilt. Diese Ordnung ist von der Journalistentribüne in keiner Hinsicht verletzt worden. Daher lehnen wir die in dem Beschluß des Direktoriums enthaltene ungerechtfertigte Zensurierung entschieden ab. Die Journalistentribüne bedauert, daß man, wenn Mißverständnisse bestanden, den schon früher vorgeschlagenen Weg der persönlichen Rücksprache nicht gewählt hat. — Mit dieser Antwort ist die Arbeitseinstellung beendet.

— **Das Urteil** gegen die Sergeanten Richard Mannigel und Gustav Schreck von der dritten Eskadron des 3. Garde-Ulanenregiments, die am frühen Morgen des 5. Dezember vergangenen Jahres zwei Offiziere angegriffen und mißhandelt hatten, lautete gegen ersteren auf vier Jahre Gefängnis und Degradation, gegen Schreck wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung und Urlaubsüberschreitung auf 6 Monate und 2 Tage Gefängnis und Degradation.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **(Oesterreich gegen Preußen.)** Nach einer Wiener Meldung der Frankfurter Zeitung besteht dort an maßgebender Stelle „nicht die geringste Neigung, sich in der Angelegenheit der Schiffahrtsabgaben dem preußischen Diktat zu unterwerfen. Es könne und müsse schon jetzt ausgesprochen werden, daß die preußische Rücksichtslosigkeit keineswegs ohne wesentliche und gerade die deutschen Reichsinteressen schädigende Wirkungen bleiben werde".

Frankreich.

— **Eine Neugliederung** der französischen Flotte wird beabsichtigt. Eine am Montag im Ministerrat angenommene Marinevorlage sieht für die Schlachtflotte 28 Panzerschiffe, 10 Aufklärungsschiffe und 52 Hochseetorpedoboote vor, während für die Küsten-Verteidigung 94 Unterwasserboote und für ausländische Stationen 10 Schiffe bestimmt sind. Die Panzer der Schlachtschiffe sollen in zwei Verbände, jeder zu zwei Geschwadern, davon eins mit voller und eins mit reduzierter Besatzung, eingeteilt werden.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Lokalartikel untersagen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

Kamen, 10. Febr. **Der Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphenassistenten** hat an den Reichstag sowie dem Bundesrat eine Petition um Wiederbewertung der Stellung der Ober-Post- und Ober-Telegraphenassistenten als Begründungsstelle nebst einer Denkschrift betr. die dienstliche Lage der Ober-Post- und Telegraphenassistenten, sowie Denkschrift betr. der Bewertung der Ober-Postassistentenstellung eingereicht. Die Denkschrift stützt sich auf die Rechtsgutachten 1. des ordentlichen Professors der Rechten und Kronsyndikus Geheimer Justizrat Dr. Philipp Zorn in Bonn; 2. des ordentlichen Professors der Rechten Geheimen Justizrat Dr. L. von Bar in Göttingen; 3. des ordentlichen Professors der Rechten Wirklichem Geheimen Rats Dr. Binding in Leipzig; 4. des ordentlichen Professors der Rechten Dr. von Savigny in Münster (Westf.). Die Gutachten kommen darin überein, daß die vor dem 1. April 1895 eingetretenen Beamten einen Anspruch auf die ihnen in dem Reglement von 1882 gewährten Beförderung haben, da sie ja auf Grund dieses Reglements in den Postdienst eingetreten seien. Für die nach 1895 eingetretenen Beamten gehen die Ansichten der Rechtsgutachten auseinander. Die Petition ist dem Reichstage zur zweiten Lesung des Postetats vorgelegt worden. Da in dem Etat für 1910 keine neuen Stellen für Postassistenten vorgesehen sind, hat der Verbandsvorstand ebenfalls eine Petition der nicht angestellten Post- und Telegraphenassistenten um Einstellung neuer Stellen eingereicht.

— **Kamen,** 10. Febr. **(Verschiedenes.)** Ueber den **neuen Kometen** teilt die Remeis-Sternwarte in Bamberg mit: Unter den bisher bekannt gewordenen Kometenbahnen ist keine, die mit der dieses Kometen übereinstimmt; nur der Komet 1847 I hat einige Aehnlichkeit, aber die für diesen abgeleitete Ellipse ergab eine Umlaufszeit von 10 000 Jahren. Wir haben es also wohl mit einem Kometen zu tun, der unserem Sonnensystem nicht angehört und auf dessen Zug durch den Weltraum in den Anziehungsbereich unserer Sonne geraten ist, bei seinem Sturz gegen sie um sie herumgeschleudert wurde und nun wieder in unendliche Fernen zieht, um wohl niemals zurückzukehren.

(Der Kaiser und die Arbeitervereine.) Der Vorsitzende des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, Herr Dr. Weber-M.-Gladbach, hat dem Kaiser im Namen der evangelischen Arbeitervereine eine Glückwunsch-Adresse überreicht. Darauf ist folgende Antwort eingelaufen: „Seine Majestät der Kaiser und König lassen dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands für die Glückwünsche zu allerhöchst Ihrem Geburtstage und den Ausdruck treuer Ergebenheit herzlich danken. Der Geheime Kabinettsrat von Valentini."

Bei der vorgestern vorgenommenen **Ersatzwahl der Stadtverordneten** für die 1. Abteilung wurde Herr Betriebsleiter Flunkert gewählt. (Es handelte sich hier um eine Ersatzwahl für den von hier verzogenen Betriebsführer Berger.)

Auch hier wird darauf aufmerksam gemacht, daß die auf das IV. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1909 entfallenden **Steuern fällig** sind und jetzt entrichtet werden müssen. Das Mahnverfahren wird am 16. d. Mts. seinen Anfang nehmen.

(¾ **Milliarden gezeichnet.)** Wie wir erfahren, sind auf die zur Zeichnung aufgelegten 480 Millionen neue Anleihen insgesamt 753 Millionen Mark gezeichnet worden.

* **Dortmund,** 10. Februar. **(Verschiedenes.)** Auf der Hohenstraße in Dortmund wurde am Sonntag in der Dämmerung gegen 7 Uhr morgens ein junges Mädchen im Alter von 16 Jahren **von einem Unhold angefaßt.** Das junge Das junge Mädchen, welches angeblich durch einen Messerstich verletzt sein soll, lief laut weinend die Straße entlang. Ein des Weges kommender Mann nahm die Verfolgung des Täters auf, welcher, nachdem er noch unterwegs verschiedene Kinder [illegible] in der Nähe der Weißbachstraße von einem Schutzmann verhaftet wurde. — Montag wurde wiederum ein schulpflichtiges Mädchen, die Tochter des Bäckermeisters Sauer, in der Mittelstraße von einem unbekannten Mann im Vorübergehen durch einen Messerstich in den Leib verletzt. Der Täter ist nicht ermittelt.

Am Freitag nachmittag **verlor** ein Lehrling der Amtskasse Lütgendortmund einen **Geldbrief mit 1200 M.** Inhalt, den er von der Post abgeholt hatte. Sonntag abend stellte sich heraus, daß zwei Knaben den Brief gefunden und geöffnet hatten. Sie nahmen das Geld an sich und vernaschten es zum Teil. Das Papiergeld rissen sie in Stücke und warfen es in eine Ackerfurche, aus der es ihr Vater heraussuchte und der Post ablieferte.

Der 47 Jahre alte Kaufmann Heinr. Brämer gen. Paull, Heiligerweg 21, wurde gestern vormittag aus dem Teiche an der Hobertsburg als **Leiche** gelandet.

Zwei traurige Vertreter Jungdeutschlands hatten sich gestern wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Bedrohung vor der Dortmunder Strafkammer zu verantworten. Es sind dieses die Arbeiter Wilh. Weitkamp und Aug. Kohlmann aus Dortmund, fünfzehnjährige Burschen, von denen der erste seine „Heldentat" am Brunnenkamp ausführte, und beide vereint machten sich der Bedrohung am „Kaiser Wilhelm-Hain" zwei Tage später schuldig. Die Burschen lernten sich in Dortmund auf dem Wochenmarkt kennen, schwänzten die Arbeit und kauften sich hier beim Küster der Synagoge Räubergeschichten, die sie mit Fleiß durchlasen. Durch diese Lektüre kamen sie auf den Gedanken, auch mal „Räuber-Hauptmann" zu spielen; sie kauften sich zwei sog. „Scheintodpistolen", die, nur aus allernächster Nähe abgeschossen, irgend Schaden anrichten können, und begannen damit ihre Streifzüge. Den ersten „Erfolg" hatte Weitkamp zu verzeichnen. Er strolchte am 24. Nov. vorigen Jahres am Brunnenkamp herum und stellte dort den Schüler Bobbert von hier. Er sagte dem 9jährigen Burschen, daß er oben (oberhalb einer Böschung) einen Hund erschossen habe, den er nun ausweiden wolle — seinem Tun sollte der Kleine zusehen. Der weigerte sich aber, und da setzte ihm der Angeklagte die Pistole auf die Brust und bedrohte ihn mit dem Tode, wenn er sich nicht willig zeige. Dann fesselte er dem eingeschüchterten Knaben das Handgelenk und nötigte ihn die Böschung hinan. Oben lag ein toter Hund, und der Angeklagte verstopfte zunächst seinem „Gefangenen" den Mund und ging dann daran, dem Tiere die Eingeweide aus dem Leibe zu holen. Als er dieses getan hatte, verband er seinem Opfer auch die Augen, ließ ihm die Hose herunter und stach ihn etwa dreißigmal mit einer Stopfnadel in den Unterkörper. Nach dieser „Räuberprozedur" zog er dem Knaben den Rock aus und fesselte ihn an einen Baum. Den Rock hatte er ihm über den Kopf geworfen, und Passanten befreiten später den armen Jungen. — Am 26. November v. Js. fanden sich die beiden Angeklagten an der Limburgerstraße zusammen und bedrohten dort wieder zwei des Weges kommende Schüler. Man glaubte seinerzeit, daß es sich um schwere Sittlichkeitsverbrechen handele, doch war die Sache etwas harmloser. Die Burschen

haben sich augenscheinlich durch schlechte Lektüre zu ihrem Tun verleiten lassen. Beide waren geständig, und der mindest belastete Kohlmann, der aber bereits drei Vorstrafen zu verzeichnen hat, wurde zu 3 Wochen, Weitkamp aber zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Richter, meinte mit Bezug auf letzteren, daß es schade darum sei, daß die Prügelstrafe abgeschafft wurde. Auch habe das Gericht, angesichts des Charakters der Angeklagten, keine Veranlassung, sie der bedingten Begnadigung zu empfehlen. Außerdem wurden die beiden zu je 10 *M.* Geldstrafe wegen unbefugten Waffentragens verurteilt.

** **Milspe,** 9. Febr. **Als Leiche in der Heilenbecker Talsperre** gefunden wurde der, wie seinerzeit berichtet, seit etwa 3 Monaten vermißte Kaufmann Hermann Giebeler. Bereits vor 3 Monaten hatte man die Talsperre durch 2 Taucher absuchen lassen, die jedoch die Leiche nicht fanden, weshalb man allgemein glaubte, daß G. sich im Auslande aufhalte. Es kommt Selbstmord in Frage. G., der sich des allerbesten Ansehens hier erfreute, soll sich in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.

** **Bochum,** 9. Febr. **(Dem Irrenhause überwiesen.)** Invalide Julius Brüse von hier, welcher vor einigen Monaten in der Wiemelhäuser Straße seine eigene Schwester erschoß, ist zur Beobachtung seines Geisteszustandes durch das Medizinalkollegium der Provinz nach Münster überführt worden.

(?) **Bochum,** 8. Febr. **(Ausgezahlte Belohnung.)** Am 29. November v. Js. sind der Uhrmacher Heinrich Rippelmeier aus Herne und Heinrich Mühlenbahn aus Recklinghausen wegen Münzverbrechens vom Schwurgericht in Bochum zu je 16 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Zwei Leipziger Privatpersonen, die zur Ermittlung der Täter beigetragen hatten, sind nunmehr von der Reichsbank Belohnungen von zusammen 1000 Mark zuerkannt worden.

(?) **Herne,** 8. Febr. **Ein schweres Unglück** ereignete sich am Sonnabend auf der Zeche von der Heydt. Ein Schießmeister wollte einen Sprengschuß abtun und beauftragte den Bergmann Kempa, die Zugänge zu der Schußstelle zu bewachen. Nach geraumer Zeit wurde der Schuß zur Zündung gebracht. Als der Schießmeister einen weiteren Schuß vorbereiten wollte, fand er den Bergmann Kempa schwer verletzt am Boden liegend. Der Aermste, der sich nicht genügend gesichert hatte, war von losgesprengten Gesteinsmassen getroffen worden. Die Verwundungen waren so schwerer Natur, daß Kempa bald nachher starb. Der Verunglückte war verheiratet und hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder.

(?) **Wattenscheid,** 9. Februar. **(Schachtunfall.)** Von der Ladebühne des Schachtes „van Braam" stürzten der Bergmann Johann Valintzki und ein Kipper ab. Valintzki erlitt einen doppelten Beinbruch und wurde derart zwischen das Gerüst eingeklemmt, daß er nur mit Hülfe eines Flaschenzuges aus seiner schwierigen Lage befreit werden konnte. Der Kipper blieb unverletzt.

** **Borbeck,** 9. Febr. **(Tot aufgefunden.)** Sonntag früh fand ein von der Zeche heimkehrender Bergmann auf dem Rauenberg die Leiche eines Arbeitskollegen auf der Straße liegend. Anzeichen, welche auf einen gewaltsamen Tod schließen lassen, liegen nicht vor. Nach Angabe eines Arztes kommt Alkoholvergiftung in Frage.

„—" **Münster,** 9. Febr. **Ein prächtiger Karnevalszug** von 25 Wagen hat Montag die Stadt durchzogen. Trotz unaufhörlichem Regen war der Fremdenzufluß groß.

** **Siegen,** 9. Febr. **Im Kellergeschoß** des Neubaues der hiesigen höheren Mädchenschule wurde Sonntag nachmittag ein Mann aufgefunden, dessen Rückgart stark verletzt war. Es stellte sich heraus, daß man es mit einem Handwerksburschen zu tun hatte, der in dem bald fertig gestellten Gebäude hatte nächtigen wollen und in der Dunkelheit in den Keller gestürzt war. Er hat in seiner hülflosen Lage den Sonntag und die vorhergehende Nacht zugebracht, bis Vorübergehende auf sein Wimmern aufmerksam wurden.

! **Remscheid,** 8. Febr. **Ein Mordanschlag** wurde in der Nacht auf den Betriebsleiter Eisenberg verübt. Als E. in seine Wohnung zurückkehren wollte und sich ihr näherte, stürzte plötzlich hinter dem Hause ein Mensch hervor, der sich dort verborgen gehalten hatte, und feuerte in schneller Aufeinanderfolge zwei Schüsse auf ihn ab. Dann ergriff er eiligst die Flucht, ohne daß es dem Ueberfallenen möglich gewesen wäre, den Menschen oder auch nur sein Aeußeres zu erkennen. Einer der Schüsse traf; er war direkt auf die Brust gerichtet gewesen, und nur dem Umstande, daß die Schußwaffe von schlechter Beschaffenheit gewesen ist, hat es E. zu verdanken, daß er nicht getötet oder schwer verwundet worden ist.

(?) **Mülheim-Ruhr,** 9. Febr. **(Das Auge ausgestochen.)** Im Stadtteil Styrum wurde einem fünfjährigen Mädchen mit einer Nähnadel, die eine im Hause beschäftigte Näherin an ihrem Kleide befestigt hatte, ein Auge ausgestochen. Das Kind mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

*

Verrat von Geschäftsgeheimnissen.

Duisburg, 8. Febr. Vor der hiesigen Strafkammer spielte sich ein interessanter Prozeß ab, dessen Hintergrund der Verrat von Geschäftsgeheimnissen bildete. In der Gußstahlfabrik von Bischof waren einige Jahre lang zwei Arbeiter tätig, die das volle Vertrauen der Fabrikleitung besaßen und infolgedessen auch zu Schmelzversuchen und Schmelzarbeiten herangezogen wurden. Die Zusammensetzung der Schmelzmasse wird von jeder Gußstahlfabrik als strengstes Geschäftsgeheimnis betrachtet, was den beiden Arbeitern auch bekannt war. Trotzdem schrieben sie sich die Rezepte zur Herstellung der Stahlmasse ab, um sie später zu verwerten. Vor einiger Zeit wollten sich die beiden Arbeiter in ihrer Stellung verbessern und richteten an verschiedene Fabriken Bewerbungsschreiben, die auch die Angabe enthielten, daß sie mit Schmelzarbeiten vertraut seien und gewisse Rezepte zur Herstellung der Schmelzmasse besäßen. Durch einen Zufall kam die Firma Bischof dahinter, daß sich die beiden Arbeiter verändern wollten. Da sie bereits vorher Verdacht geschöpft hatte, wurde eine Untersuchung der Arbeitsplätze vorgenommen, wobei verschiedene Rezepte und Stahlproben gefunden wurden. Die beiden Arbeiter wurden zunächst sofort entlassen und dann gegen sie die Klage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben. Ein Vertreter der Fima Bischof bekundete in der Verhandlung, daß die Rezepte strengstes Geschäftsgeheimnis gewesen seien und die Firma durch deren Preisgabe einen schweren Schaden erleide. Die Angeklagten behaupteten, daß sie sich die Rezepte selbst zusammengestellt hätten und daß kein einziges ihrer Rezepte mit einem solchen der Firma Bischof vollständig übereinstimme. Trotzdem hielt der Gerichtshof die Angeklagten des Verrats von Fabrikgeheimnissen schuldig und verurteilte sie zu je zwei Monaten Gefängnis

*

* **Duisburg,** 8. Febr. **(2 Bergleute im Schlamm erstickt.)** Beim Ueberschreiten eines gefrorenen Wassergrabens im Beekerwerth brach ein Bergmann ein, ebenso ein zu Hilfe eilender Kollege. Sie versanken im Schlamm; ihre Leichen sind geborgen. Beide sind Familienväter.

** **Duisburg,** 8. Febr. **Ein schwerer Automobilunfall** ereignete sich Sonntag vormittag kurz nach 1 Uhr auf der Königstraße. Ein Automobil, in dem sich der Fabrikdirektor Krahe aus Elberfeld mit seiner Braut befand, fuhr infolge Unvorsichtigkeit des Lenkers derartig heftig gegen einen Baum an, daß die Scheiben des Wagens zersplittert wurden, und der Braut das Gesicht völlig zerfleischten. Die Verunglückte mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Gegen den Lenker ist Anzeige erstattet.

** **Düsseldorf,** 9. Febr. **(Leiche gelandet.)** Seit dem 17. Januar war der 17jährige Laufbursche Jakob Kampmann aus Hilden spurlos verschwunden, nachdem er von seinem Arbeitgeber plötzlich entlassen worden war. Einige Tage später wurde bei Urdenbach ein Ueberzieher mit einem Notizbuch des Vermißten gefunden. Nunmehr ist in der Nähe dieser Stelle auch die Leiche des jungen Mannes aus dem Rhein gelandet worden. Es liegt Selbstmord vor.

? **Krefeld,** 9. Febr. **(Hohes Alter.)** Die Witwe Jakob Tourneur in Königshof feierte Sonntag bei voller körperlicher und geistiger Frische ihren 102. Geburtstag.

„—" **M.-Gladbach,** 9. Febr. **Wegen Duldung von Glücksspiel** hatte sich der Wirt Scherenberg vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Außerdem war er auch des Falschspiels angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe, jedoch ließ es das Gericht bei einer Geldstrafe von 500 *M.* bewenden.

** **Köln,** 8. Febr. **(Karneval im Rheinland.)** Das seit Samstag abend ununterbrochen anhaltende Regenwetter hat den Fremdenzufluß nach Köln ungemein geschwächt. So hat das karnevalistische Treiben Sonntag und Montag nicht den Charakter und den Umfang angenommen, wie man es in früheren Jahren zu schauen gewohnt war. Die den Kölner Karneval auszeichnende Fröhlichkeit und Herzlichkeit will nicht aufkommen. Unter der Ungunst der Witterung hatte naturgemäß auch gestern nachmittag der Rosenmontagszug ungemein zu leiden, der in einzelnen Gruppen humoristische und in anderen ungemein prunkvolle Wagen brachte. Auch in anderen rheinischen Städten hat die Ungunst der Witterung überaus störend und hemmend auf den Verkehr und die öffentlichen Umzüge eingewirkt.

** **Koblenz,** 8. Febr. **(Durchgebrannt.)** Ein beim Generalkommando des 8. Armeekorps beschäftigter Sergeant ist nach Unterschlagung von 1800 *M.* durchgebrannt.

** **Frankfurt** a. M., 9. Febr. **(Das ärztliche Berufsgeheimnis u. das Kaufmannsgericht.)** Am hiesigen Kaufmannsgericht klagt eine Verkäuferin auf Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. In einem früheren Termine war ein Vergleich geschlossen worden, der eine unverschuldete Krankheit der Klägerin zur Voraussetzung hatte. Nach einigen Tagen will die beklagte Firma erfahren haben, daß es sich nicht um eine unverschuldete Krankheit gehandelt habe, sondern um eine Frühgeburt. Sie trat daher von dem Vergleich zurück und der Prozeß nimmt seinen Fortgang. Zu der Hauptverhandlung waren zwei Aerzte, die die Dame behandelt haben, als Zeugen geladen. Sie sollen in einem Vortermine vom Vater der Klägerin bezw. von dieser selbst vom ärztlichen Berufsgeheimnis entbunden worden sein, daraufhin sei, wie der Vorsitzende mitteilte, ihre Ladung erfolgt. Die Klägerin aber erklärte, ihr Vater habe kein Recht, die Aerzte, die behandelt haben, vom Berufsgeheimnis zu entbinden, und sie selbst habe es nicht getan, möglicherweise sei sie mißverstanden worden. Auf jeden Fall verbiete sie den Aerzte jetzt, über ihre Krankheit auszusagen. Der Vorsitzende rief darauf den einen der Aerzte vor, erläuterte ihm den Sachverhalt und machte ihn darauf aufmerksam, daß die Entbindung vom Berufsgeheimnis rechtsgültig erfolgt sei und daß der jetzige Widerruf der Klägerin prozessual unzulässig sei; er müsse daher aussagen. Der Arzt aber erklärte, für ihn sei die letzte Willensäußerung der Dame maßgebend, deshalb verweigere er sein Zeugnis. „Dann muß ich Sie in Haft nehmen", erwiderte der Vorsitzende. Auf der anderen Seite droht die Dame: „Herr Doktor, wenn Sie trotz meines Verbotes aussagen und ich verliere dadurch mein Geld, dann verklage ich Sie!" Der zwischen zwei Feuern stehende Arzt bat um Vertagung auf eine Woche damit er und sein Kollege sich inzwischen Klarheit verschaffen könnten. Das Gericht willfahrte dem „Fr. G.-A." zufolge dem Wunsche. Die Versuche, durch Abschließung eines Vergleichs die Aerzte aus dem Zwiespalt zu reißen, waren an der Hartnäckigkeit der Parteien gescheitert.

Wiesbaden, 8. Febr. **(Noch ein ungetreuer Bankbeamter.)** In einem hiesigen angesehenen Bankhaus ist man dieser Tage nicht unerheblichen Veruntreuungen auf die Spur gekommen, deren sich ein junger Mann von hier, der 24 Jahre alte Peter Karl Eduard K., schuldig gemacht hat. Er bestand in dem erwähnten Bankhaus, dem er durch seine Lehrer und einen Geschäftsfreund aufs wärmste empfohlen war, seine Lehre, blieb im Hause, diente ein Jahr beim Militär und ward dann wieder in seine alte Stellung eingesetzt. Während einer 6jährigen Dienstzeit erwies sich der junge Mann als tüchtiger und anständiger Mensch, so daß man keinen Anstand nahm, ihm die Verwaltung einer Nebenkasse zu übertragen, die er zunächst auch gewissenhaft führte. In letzter Zeit geriet K. in schlechte Gesellschaft, und das scheint die Veranlassung zu sein, weshalb er vom rechten Wege abwich. Eine dieser Tage vorgenommene Revision der Kasse ergab einen Fehlbetrag von 5000 bis 6000 Mark. Als der Defraudant sich entdeckt sah, ging er in den Wald, um sich zu erschießen. Er brachte sich auch einen Revolverschuß in die Herzgegend bei, traf sich aber nicht tödlich, sondern war noch imstande, sich in einer Droschke nach dem städtischen Krankenhaus fahren zu lassen. Dort kam er ganz allein an und begehrte aufgenommen zu werden, ohne zu sagen, weshalb. Erst als eine Krankenschwester die Temperatur des Patienten wissen wollte, bemerkte sie die Verletzung. Es geht ihm augenblicklich gut, und man glaubt, daß er am Leben bleibt.

Aus aller Welt.

Die Einweihung der deutschen Oelbergsstiftung in Jerusalem.

Die Einweihung der Oelberg-Stiftung und der Marienkirche auf der Dormition in Jerusalem ist auf Befehl des Kaisers auf den 9. und 10. April festgesetzt. Hierzu werden in Vertretung des Kaiserpaares der Herrenmeister des Johanniterordens, Prinz Eitel Friedrich, und seine Gemahlin am 6. April morgens in Jaffa und abends in Jerusalem eintreffen und im Gebäude der Stiftung absteigen, wo sie von den Vertretern des Ordens und des Kuratoriums empfangen werden. Am 13. April wird, ebenfalls in Anwesenheit des prinzlichen Paares, die fünfzigjährige Jubelfeier im Syrischen Waisenhause in Jerusalem stattfinden. Der Aufenthalt in Jerusalem wird bis 13. April dauern.

Zu Weihnachten 1909 genehmigte der Kaiser, daß zur Erinnerung an die Begründung der Stiftung auf dem Oelberge ein Erinnerungs Kreuz mit dem Namen „Oelberg-Kreuz" gestiftet würde, welches Prinz Eitel Friedrich als Herrenmeister des Johanniter-Ordens besonders an die um die Stiftung verdienten Männer und Frauen verleihen dürfe. Das Kreuz hat genau die Form des alten Jerusalem-Kreuzes, wie es Gottfried von Bouillon als Siegel und Zeichen führte; auf der Mitte des Kreuzes ist ein weißes Johanniter-Kreuz aufgelegt. Das Kreuz wird am weißem Bande an einem kleinen goldenen Gehänge getragen, das die verschlungenen Buchstaben A. V. S. (Auguste-Viktoria-Stiftung) bildet. Am Weihnachtsabend überreichte der Herrenmeister die beiden ersten Kreuze dem Kaiser und der Kaiserin.

*

— **Ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Vellinghausen.** Man schreibt uns: Am 16. Juli 1761 schlug Herzog Ferdinand von Braunschweig mit den verbündeten deutsch-englischen Truppen bei Vellinghausen das französische Heer unter General Soubise nach hartem Kampfe siegreich zurück. In dieser Schlacht, die mit einem so glänzenden Siege der Verbündeten Friedrich von Preußens endete, verloren die Franzosen 5000, die Sieger 1050 Mann, und zwar betrugen die Verluste der Hannoveraner 25 Offiziere und 422 Mann, die der hessischen Regimenter 12 Offiziere und 274 Mann, während die Braunschweiger 4 Offiziere und 160 Mann und die Preußen 153 Mann zu beklagen hatten. In einem der Scharmützel, die der Schlacht folgten, verlor auch der junge Prinz Albert Heinrich von Braunschweig sein Leben für Preußen. Zum Andenken der gefallenen Krieger wird am 150. Jahrestage der Schlacht ein Denkmal enthüllt werden, dessen Ausführung dem Bildhauer Arnold Künne-Berlin übertragen worden ist. Den Hauptschmuck des Monuments bildet ein Kolossalrelief, das eine Schlachtepisode mit Herzog Ferdinand von Braunschweig im Vordergrunde darstellt. Mit den vorbereitenden Arbeiten zum Denkmalsbau ist vor kurzem begonnen worden; den Denkmalsplatz hat Major Frhr. von Vincke gestiftet. Die meisten Beiträge zum Denkmalsfonds sind von Kriegervereinen gestiftet worden. U. a. hat der kurhessische Kriegerbund die Unterstützung des Werkes beschlossen. Der Vorsitzende des Bundes, Major d. L. a. D. Schlüter-Kassel, und der Vorsitzende des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Generalmajor z. D. Eisentraut-Kassel, sind dem Ehrenausschuß beigetreten. Der Beitritt von Vertretern Braunschweigs und Hannovers ist inzwischen ebenfalls erfolgt.

— **Björnsons Todeskampf.** Nach Depeschen, die bei Kopenhagener Freunden der Familie Björnson eingelaufen sind, hat der Todeskampf Björnsons begonnen. Die ganze Familie ist am Sterbelager versammelt, auch der norwegische Gesandte in Paris hat sich mit seiner Gemahlin im Hotel eingefunden. Das norwegische Panzerschiff „Tordenskiold" hat von der norwegischen Regierung Order erhalten, nach Frankreich abzugehen, sobald Nachricht vom Tode Björnsons eingelaufen ist, um dessen Leiche nach Norwegen überzuführen. Infolge der letzten Nachrichten, die die norwegische Regierung über das Befinden Björnsons erhalten hat, wird das Panzerschiff ständig unter Dampf gehalten.

*

Unterschlagungen in der Kirchenkasse.

Die umfangreichen Unterschlagungen, in der Kirchenkasse der Nazareth-Gemeinde in Berlin haben das gerichtliche Nachspiel vor dem Schwurgericht des Landgerichts III gefunden. Angeklagt war der Rechnungsrat im Finanzministerium Eberhad Voß, der im Nebenamt die Nazareth Kirchenkasse verwaltete und beschuldigt wird, sich aus ihr 128 000 Mark angeeignet zu haben. Der Angeklagte ist im großen und ganzen geständig, er bestreitet nur, daß er in seiner Eigenschaft als Kirchenkassierer Beamtenqualität besessen habe. Weiter entschuldigt sich der Angeklagte damit, daß die Revisionen sehr oberflächlich waren, sodaß ihm die Unterschlagungen sehr leicht gemacht wurden. Demgegenüber weist der Vorsitzende darauf hin, daß Voß ein sehr raffiniertes Fälschungssystem ersonnen habe, um die Betrügereien vor den Revisionsbeamten zu verdecken. Auf die Frage, wie er zu den Unterschlagungen gekommen sei, erklärt Voß, er habe als Beamter im Finanzministerium vielfach Freikarten zu Theater und sonstigen Veranstaltungen erhalten. Auf eine solche Freikarte hin habe er einmal die Rennen in Hoppegarten besuchen wollen, sei von der Wettleidenschaft ergriffen worden und habe das veruntreute Geld will Voß gänzlich verspielt haben. Als man Verdacht gegen ihn schöpfte, floh er nach Paris, kam aber, da ihm die Mittel ausgingen, wieder nach Berlin zurück und wurde hier in einem Restaurant verhaftet. Der Verteidiger stellte fest, daß Voß weder für sich noch in seiner Familie übermäßigen Aufwand getrieben habe. Der Sachverständige Medizinalrat Hoffmann bekundete, daß der Angeklagte aus einer geistig minderwertigen Familie stamme und daher gegen Versuchungen wenig widerstandsfähig sei. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der einfachen Unterschlagung schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilte.

*

Der Kampf gegen Karl May.

In dem Kampfe gegen Karl May, dem „berühmten Weltreisenden", nimmt jetzt auch ein hervorragender Würdenträger der katholischen Kirche Stellung gegen den ingeniösen Fabulierer. Der Benedictinerpater Ansgar Pöllmann von der Abtei Beuron kündigt unter dem bezeichneten Titel „Ein Abenteurer und sein Werk" eine Serie von Aufsätzen gegen Karl May an, die in der Schmidtschen Revue „Ueber den Wassern" demnächst erscheinen soll. Inzwischen hat sich der Benediktinerpater mit einer Erklärung May's in der „Freien Stimme" beschäftigt, in der May die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu widerlegen versucht. Gegenüber dieser Erklärung trifft Pöllmann verschiedene Feststellungen, die stark zu Ungunsten Mays sprechen. Er konstatiert z. B., daß May nicht leugne, daß er sich in unschöner und häßlicher Weise von seinem rechtmäßigem Weibe nach 23jähriger Ehe habe scheiden lassen. Die Behauptung May's, er habe nie katholisierende Tendenzen gezeigt, bezeichnet der Pater zwar etwas derb, aber treffend als „bodenlose Unverfrorenheit". Pöllmann stellt weiter in Aussicht, daß er von den „Stubenreisen" und Plagiaten May's noch allerlei erzählen werde, auch von seiner Kenntnis fremder Sprachen, vom englischen bis zum chinesischen. Er, Pöllmann, kenne genau einen Fall, wo May in offener Gesellschaft durch einen englisch redenden Amerikaner sehr blamiert worden sei. Schließlich erklärte Pater Pöllmann noch, May werde wohl selbst wissen, daß er lange Zeit widerrechtlich den Doktortitel geführt habe, bis die sächsische Regierung diesem groben Unfuge ein jähes Ende bereitet habe. Nach diesen Kostproben kann man auf die versprochene Serie des Benedictinerpaters mit Recht gespannt sein.

*

— **Zwei Fabrikbrände.** Aus Erfurt wird gemeldet: Durch ein mächtiges Großfeuer wurde in Thal bei Ruhla die bedeutende Etuifabrik Schenk & Kirschner mit allen Nebengebäuden eingeäschert. Der Schaden ist sehr groß. Die Entstehungsursache des Feuers konnte nicht ermittelt werden. Nach einem zweiten Privattelegramm aus Chemnitz ist die große Tuchfabrik von Otto & Roßner in Kirchberg völlig niedergebrannt. Der Schaden ist bedeutend, 50 Arbeiter sind brotlos geworden.

— **Dr. Cook im Schwarzwald.** Dr. Cook ist, wie aus Schoemberg bei Neuenbürg im württembergischen Schwarzwaldkreis gemeldet wird, in einem dortigen Sanatorium abgestiegen. Eine ganze Anzahl amerikanischer Reporter ist bereits in Schoemberg eingetroffen, um Dr. Cook zu interviewen.

— **Raubmordversuch auf ein Lehrerpaar.** In einem Schulhaus in Großweitzschen bei Leisnig versteckte sich ein 19jähriger Schneidergeselle auf dem Abort des Schulgebäudes, überfiel plötzlich die Ehefrau des Kantors Reinhold und verletzte sie schwer. Der zu Hilfe herbeieilende Ehemann wurde durch einen Revolverschuß leicht verletzt. Der Attentäter, der einen Einbruch beabsichtigte, ist verhaftet.

— **Todessturz beim Skifahren.** Der Zolloberkontrolleur Heckmann ist beim Skifahren am Flexenpaß gestürzt und bald darauf gestorben. Die Leiche wurde nach München gebracht, wo die Eltern des Verunglückten wohnen.

— **Die Hülle des Ballons „Luna" geborgen?** Der „Chemnitzer Allg. Ztg." zufolge ist in Dresden bei einer hochstehenden Persönlichkeit ein Telegramm eingegangen, daß die Hülle des seit Wochen vermißten Ballons „Luna" geborgen sein soll, und zwar soll die Hülle im nördlichen Teile Finnlands ohne Korb aufgefunden worden sein. Ueber das Schicksal des Führers, des Leutnants Richter vom 5. sächs. Infanterieregiment Nr. 177, liegt keine Nachricht vor.

— **Wieder ein Unfall eines Luftschiffers.** In Heliopolis ist am Sonntag die aviatische Woche eröffnet worden. Während der ersten Flugversuche geriet der Aeroplan des Fliegers Gobron in Brand; Gobron blieb unverletzt.

— **Vergebliche Aufopferung einer Mutter.** Auf dem Bahnhof Hennersdorf wollte eine Frau ihre 8jährige Tochter, die in Gefahr war, von der Rangiermaschine überfahren zu werden, retten. Sie zog dabei ihr einjähriges Kind mit, und alle drei wurden von der Maschine erfaßt. Die Mutter und die älteste Tochter wurden getötet, dem einjährigen Kinde wurde ein Bein abgefahren.

— **Schreckenstat eines Geisteskranken.** Nach einem Telegramm aus Halle a. S. hat dort der frühere Bäckermeister Ackermann, der erst vor kurzem aus einer Heilanstalt entlassen wurde, seinen zwölfjährigen Sohn, seine Frau und dann sich selbst durch Revolverschüsse getötet. Ackermann hat aus Kummer über schlechten Geschäftsgang und ein Herzleiden seiner Frau den Verstand verloren.

— **Ein ostpreußischer Storch in Deutsch-Ostafrika gefangen.** Die von der Vogelwarte Rossiten in Ostpreußen angestellten Ringversuche mit Störchen haben ein neues interessantes Ergebnis gehabt. Ein junger Storch wurde im August v. J. im Stockgarten bei Pr. Bahnau mit einem Ringe Nr. 3022 versehen. Jetzt ist die Nachricht eingetroffen, daß er im November auf der Ukerewe-Insel im Viktoria-Njanza-See, Deutsch-Ostafrika, lebend gefangen wurde. Die von dem Storch zurückgelegte Strecke beträgt 6375 Kilometer.

— **Zur Hofrichter-Affäre.** Das Militär-Sanitätskomitee hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Geisteszustand des wegen Giftmordes angeklagten Oberleutnants Hofrichter durch

Sachverständige untersuchen zu lassen. Die Untersuchung soll nicht allein wegen bestehenden Verdachts einer Geistesstörung, sondern im Sinne des Militärstrafprozesses zur Klarstellung der Angelegenheit erfolgen.

— **Die heimatlose Luise.** Der Rechtsanwalt der Prinzessin Luise Visontai ist heute aus Brüssel in Budapest eingetroffen. Er gab seiner Bewunderung über das rasche Verfahren des belgischen Nachlaßgerichts lebhaften Ausdruck. Die Entmündigung der Prinzessin wird nicht gelingen, da sie keinen ständigen Wohnsitz inne hat und zurzeit in Paris auf dem Boulevard de Boulogne mit Matlasich zusammenwohnt.

— **Wieder einmal der Falsche.** Der Untersuchungsrichter vom Amtsgericht in Pleschen gibt bekannt, daß der achtfache Mörder von Boguslaw bisher immer noch nicht ergriffen ist. Die Annahme, daß der in Palowitz bei Jamnitz in Mähren verhaftete russische Untertan Michael Malek der gesuchte Raubmörder sei, hat sich als unrichtig erwiesen. Als Täter kommt nach wie vor der russische Deserteur Michael Koczinski in Frage.

— **Die Ermordung eines Kassenboten,** die schon vor mehreren Tagen begangen, aber jetzt erst entdeckt worden ist, ruft in Lille um so größeres Aufsehen hervor, als ein angesehener dortiger Geschäftsmann der Täterschaft dringend verdächtig ist. Auf dem Dachboden, der zur Wohnung des dreißigjährigen, ausgezeichnet beleumdeten Weinhändlers Favier in Lille gehört, wurde der seit mehreren Tagen vermißte Kassenbote der Liller Filiale der Bank von Frankreich namens Thain erschlagen aufgefunden. Man fand seine Leiche unter dem Dache hinter zwei großen Kisten verpackt, in einem blutgetränkten Sack. Thain hatte bei Favier eine Tratte in Höhe von 2800 Frank einzukassieren. Der Weinhändler hatte seinen Plan sorgfältig vorbereitet und seine Frau zeitig am Morgen fortgeschickt, um Kunden zu besuchen. Favier befindet sich seit einigen Tagen auf Reisen. Seine Gattin erklärte den Gerichtsbehörden gegenüber, daß sie keine Kenntnis davon habe, wo ihr Mann sich gegenwärtig befinde. Ihr Mann habe übrigens von dem Verschwinden des Kassenboten nichts gewußt. Auf die eingehenden Fragen des Untersuchungsrichters erklärte die Frau sich schließlich bereit, dem Untersuchungsrichter unter vier Augen gewisse Mitteilungen zu machen. Eine Summe von 4000 Frank, die der Ermordete bei sich führte, ist verschwunden. Favier ist der Sohn eines Mineningenieurs, 32 Jahre alt und seit einem Jahre verheiratet. Als Mordinstrument diente ein Hammer. Das Signalement des vermeintlichen Mörders ist nach allen Richtungen telegraphisch übermittelt worden. Gegen Favier liegen schwere Verdachtsmomente vor, so wurden in seiner Wohnung zahlreiche Blutspuren entdeckt, was darauf schließen läßt, daß auch die Frau von dem Morde Kenntnis hat.

— **Messerstecher in Rotterdam.** Ein 13jähriges Schulmädchen erhielt hier von einem älteren Mann einen Stoß gegen die Brust, wodurch das Kind stürzte. Als das Mädchen fühlte, daß es blutete, lief es nach Hause und man entdeckte, daß dem Kinde in die Herzgegend ein Messerstich versetzt worden war. Die Verletzte konnte noch nicht vernommen werden. Der Stecher verschwand unerkannt.

— **Feuer** in einem französischen Postamt. In dem Hauptpostbureau von Beauvais brach auf noch unaufgeklärte Weise Feuer aus und zerstörte den Saal, in dem die Telephone aufgestellt sind, von Grund aus, so daß die dortigen Fernsprechabonnenten für längere Zeit ihrer telephonischen Verbindung beraubt sein werden. Der Telegraph funktioniert jedoch noch.

— **Einbruch in eine Kirche.** In Villafranca bei Verona brachen vorgestern unbekannte Diebe in die Pfarrkirche ein, beraubten die Opferstöcke, vergifteten den Meßwein mit Sublimat. Der Pfarrer sank, als er später während der Messe von dem Wein trank, besinnungslos um und mußte in bedenklichem Zustande nach dem Krankenhause gebracht werden.

— **Wertvoller Bergungsfang.** Der deutsche Dampfer „Erika" Kapitän Paulsen, der in Boston eingetroffen ist, brachte den höchsten Bergungsfang ein, der je von einem Schiff auf See erzielt worden ist. Er schleppte das deutsche Dampfschiff „Varzin" ein, das von Australien nach Boston bestimmt war und unterwegs einen Bruch der hinteren Welle erlitten hatte. Die Ladung des „Varzin" bestand aus Wolle und Kolonialwaren im Werte von 3 Millionen Dollars. Es wird angenommen, daß der Bergungslohn Hunderttausende beträgt.

— **Ein Eisenbahnzug von Banditen beraubt.** Mehr als hundert Polizeibeamte aller Art sind zur Verfolgung von vier äußerst gewandten Banditen ausgerückt, die in der Nähe von Eureka einen Zug der Missouri-Pacific-Bahn angehalten und den Postwagen beraubt haben. Zwei Banditen hatten, so berichtet ein Kabeltelegramm des „H. T. B.," den Zug eine Station neun Meilen vorher bestiegen. Mit roten Laternen gaben die beiden anderen eine Meile vor Eureka dem Zug Warnungssignale. Als der Zug seine Schnelligkeit verminderte, sprangen sie auf die Lokomotive; den Revolver in der Hand, banden sie den Maschinenführer und den Heizer. Während dieser Zeit waren auch die beiden anderen an der Arbeit; sie hingen die Passagierwagen vom Zuge ab, und nur die Lokomotive, der Post- und Packwagen fuhren eine Strecke weiter. Die Beamten hatten, mit dem Tode bedroht, sich ruhig knebeln lassen. Einem von ihnen, der glücklich entwischen zu können glaubte, sandten die Verbrecher eine Kugel nach, die ihm einen Fuß durchbohrte und die Luft zu weiteren Versuchen nahm. Dann fuhren die Räuber mit ihrem Zuge ruhig weiter. Der eine Bandit bediente die Maschine, während die anderen die Postsäcke leerten. Nach Beendigung ihrer Arbeit ließen sie das Wasser der Maschine auslaufen und zwangen die Beamten zu einer Promenade von einer Viertelstunde, während der sie sie kreuz und quer führten. Man weiß noch nicht genau, wie hoch sich der Wert der von den Verbrechern gemachten Beute beläuft. Man schätzt aber den Verlust auf mindestens 25 Säcke mit Wertbriefen. Ebenso sind mehrere Pakete verschwunden.

— **Große Sensation** erregt in London die Verhaftung des bekannten englischen Kritikers Carow Martin, wegen umfangreicher Unterschlagungen und Fälschungen. Carow Martin war Sekretär der „Royal Societe" der britischen Künstler und hat in seiner Eigenschaft als solcher 30 000 Mk. unterschlagen. Um die Verfehlungen zu verschleiern fälschte er die Bücher. Die Unterschlagungen hat er in der Weise begangen, daß er von den eingezahlten Beiträgen nur geringe Beträge buchte, während er den Rest, der gewöhnlich sehr bedeutend war, in seine eigene Tasche steckte. Man hegte schon seit längerer Zeit Verdacht, schenkte dem Kritiker aber immer wieder Vertrauen. In den letzten Tagen ließ man ihm durch einen Detektiv beobachten, worauf schließlich die Verhaftung erfolgte.

*

Ein schweres Automobilunglück.

Nach einer Meldung aus Phönix in Arizona ereignete sich dort ein furchtbares Automobilunglück. Ein Auto mit 7 Insassen fuhr auf einem Privatwege, in dessen unmittelbarer Nähe sich ein Steinbruch befand. Trotz der Warnung der Steinbrecher, daß eben eine Dynamitladung mit Zeitzünder gelegt sei, fuhr der Chauffeur weiter und wollte an der Dynamitladung vorbei. Diese explodierte in dem Augenblick. Alle sieben Insassen wurden getötet, das Auto wurde vollständig vernichtet.

Neueste Nachrichten

Neues Hochwasser.

H **Essen** (Ruhr), 9. Febr. Die Ruhr führt schweres Hochwasser. Sie stieg gestern um 140 cm. Es fehlen nur noch 50 cm an dem höchsten Wasserstand vom Jahre 1909. Da im Sauerland noch große Schneemassen liegen, ist ein weiteres Steigen sicher.

H **Köln,** 9. Febr. Seit gestern sind die Nebenflüsse des Rheins wieder um mehr als 1 m gestiegen. Vom Oberlauf des Rheins wird Hochwasser gemeldet. Die Wupper ist aus den Ufern getreten und hat die niedrig gelegenen Orte im bergischen Lande überschwemmt. Der Warnungsdienst des Rheinstromes ist in Tätigkeit.

H **Trier,** 9. Febr. Das Anwachsen der Mosel dauert fort, streckenweise stündlich um 10 cm. Die Wasserhöhe beträgt jetzt 5,50 m. Viele Weinberge sind überschwemmt. Da die Bahndämme streckenweise überflutet sind, mußte die Moselbahn den Verkehr zum Teil einstellen. Vom Oberlauf der Mosel und ihren Nebenflüssen wird weiteres Steigen gemeldet.

H **Kassel,** 9. Febr. Das Wasser der Fulda ist um ein weiteres Meter gestiegen und hat weite Strecken überschwemmt. Vom Oberlauf des Stromes wird stetiges Steigen gemeldet. Bei Rotenburg ist der Wasserstand 5,65 m über normal.

Unter den Wohnhäusern begraben.

H **London,** 9. Febr. In dem Zechendorf West-Whylam erfolgte infolge der heftigen Regengüsse ein Erdrutsch. 3 Häuser stürzten plötzlich ein, 8 Personen unter ihren Trümmern begrabend. 4 Frauen wurden schwer verletzt, 3 tot von den herbeieilenden Bergleuten unter den Trümmern hervorgezogen. Auch ein Mann wurde schwer verletzt. Die Ehemänner der Verunglückten waren zur Zeit der Katastrophe im Schacht beschäftigt.

Vulkanausbruch in Mittelamerika.

H **New-York,** 9. Febr. Meldungen aus Port Limon in Costarica besagen, daß der Vulkan Poas, der lange geschlafen hatte, sich in heftiger Eruption befindet. Die Dörfer sind wie ausgestorben, nachdem die Bevölkerung in panikartiger Flucht die Häuser verlassen hatte. Die Meldungen sprechen von vielen Toten, doch fehlt die amtliche Bestätigung noch. 200 Pfund schwere Felsblöcke wurden von dem Vulkan zwei Meilen weggeschleudert. Die Stadt Caladricha ist von Asche bedeckt. Ein anderer Ort ist durch Felsen und Lava zerstört worden.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 10. Febr. **Der Preis-Maskenball,** den am Sonntag abend der Turnverein „Kaiserkrone" in seinem Vereinslokale bei Herrn Nagel veranstaltet hatte, erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches. Unter den vielen erschienenen Masken befanden sich kostbare und geschmackvolle Exemplare, und wird es für die Preisrichter keine leichte Aufgabe gewesen sein, eine richtige Bewertung zu treffen. Damenpreise erhielten die Kostüme: 1. Glühwürmchen; 2. Sommer und Winter; 3. Jung-Kaiserkrone; 4. Apfelsinenmädchen. Ueberraschungspreis: „Kartenlegerin". Von den Herrenkostümen wurden eines Preises für würdig erkannt: 1. Kaiser Wilhelm; 2. Zeppelin; 3. Stierfechter; 4. Turner. Gruppenpreise erhielten: 1. Bärenführertruppe; 2. Tyroler Kapelle.; Das ganze Fest nahm einen äußerst angenehmen Verlauf, dank der vom Vorstande in verständnisvoller Weise getroffenen Vorbereitungen, und werden deshalb auch alle Teilnehmer noch lange gerne an die bei der „Kaiserkrone" verlebten schönen Stunden zurückdenken.

„Auf dem sächsischen Kreistage," so berichtet der „Dresdener Anzeiger", „hat der Dresdener Oberbürgermeister Beutler in der Diskussion über die Städtischen Elektrizitätswerke mitgeteilt, daß das Städtische Elektrizitätswerk Dresden infolge von Stromersparnisse bei den Konsumenten einen Jahresausfall von 240 000 an elektrischem Strom erfahren hat." Diesen Ausfall können die Elektrizitätswerke jedoch durch die infolge der Stromersparnis ermöglichte Ausdehnung der Anschlüsse und Einführung der hochkerzigen Intensiv-Osram-Lampen leicht wieder einbringen.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer in Kamen.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute mittag gegen 1 Uhr, infolge Herzschlages, unsern lieben Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel, den Berginvaliden

Carl Oehler

im 66. Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Overberge, den 8. Februar 1910.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3½ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Allen, welche keine Anzeige erhalten haben, diene diese als solche. 215

Evang. Arbeiter- u. Bürger-Verein
Oberaden.

Kaisers-Geburtstags-Feier

am **Sonntag, den 13. Februar,**
nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale, unter **Mitwirkung des Jünglings-Vereins Methler.**

Die Feier besteht in

Festrede, theatral. Aufführungen, und gemeinschaftlichen Gesängen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

214 **Der Vorstand.**

Marine-Verein.

Zwecks Gründung eines Marine-Vereins

werden alle ehem. Angehörigen der Kaiserl. Marine von Kamen und den umliegenden Ortschaften gebeten, am **Sonntag, den 13. d. M., 8 Uhr abends,** beim Kameraden Wirt Klothmann, Weißestr., zu erscheinen.

Mehrere Seeleute.

Städt. Volksbibliothek
Am Kirchplatz.

Die Bibliothek ist während des Winterhalbjahres an folgenden Tagen geöffnet:

Sonntag von 11½—12½ Uhr.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag } von 6—8 Uhr abends

Der Ausschuß.

Töchter
aus guter Familie finden im
Fröbel-Oberlin-Institut
Berlin [illegible], **Wilhelmstr. 10**
praktische Ausbildung für den eigenen
Haushalt
[illegible] Schneidern Mäsch[illegible]
Plätten, Fristeren, Servieren etc. oder [illegible] Hausdienstals Kinderfräulein, Pflegerin, Stütze, Jungfer, Hausmädchen. Auswärtige T. gute Pension im Schulh. Beginn der Kurse jeden 1. u. 16.
Jede Schülerin erh. auf Verlangen nach beendetem Kursus Stellung.
Ebenso Gratisvermit. f. jede Stellesuchende.
Beste Bezugsquelle für herrsch. Personal.
Prosp. grat. u. frco. versend. die Vorsteherin.

Institut Boltz
Ilmenau i. Thür.
Einj.-, Fähnr.-, Abitur.-(Ex.)
Schnell, sicher. Pr. frei. h177

Nachtrag

zur Ordnung, betreffend die Erhebung von Steuern für Lustbarkeiten im Bezirke der Stadt Kamen.

Auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Oktober und 18. Dezember 1909 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 15, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadt Kamen, erlassen:

1. Die §§ 2, 4 und 5 der Lustbarkeitssteuerordnung vom 6. Februar 1904 werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 2.

Die im § 1 Nr. 18 benannten Jahressteuern sind halbjährlich im voraus zu entrichten.

Die Höhe der Steuern, soweit veränderliche Sätze zulässig sind, wird vom Magistrat festgesetzt.

Finden Lustbarkeiten in demselben Hause jährlich in größerer Zahl statt, so ist in der Regel bei ferneren Lustbarkeiten der Höchstbetrag zu erheben.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von Einzelpersonen in geschlossenen Kreisen, von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als steuerpflichtige Lustbarkeiten gelten diejenigen nicht,

a) bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, wenn der Unternehmer nicht die Absicht hat, zum eigenen Vorteile einen Gewinn zu erzielen;
b) die nur zu Unterrichts- oder Prüfungszwecken veranstaltet werden;
c) die einen rein häuslichen Charakter haben;
d) bei denen der Reinertrag zu einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecke bestimmt ist, sofern ein begründeter Antrag auf Erlaß dieser Steuer vorher gestellt wird.

§ 5.

Oeffentliche Lustbarkeiten, welche zur Feier nationaler Gedenktage, Kaisersgeburtstag, Sedan usw., veranstaltet werden, bleiben auf Antrag von der Steuer befreit, sofern sie an dem Gedenk- bezw. Geburtstage selbst stattfinden; trifft diese Voraussetzung nicht zu, so kann die Steuer vom Magistrat nach pflichtmäßigem Ermessen erlassen werden.

Ebenso können diejenigen öffentlichen Lustbarkeiten, welche im übrigen nur patriotischen Zwecken dienen, auf Antrag steuerfrei bleiben.

Des ferneren bleibt es dem Magistrat überlassen, die unter lfd. Nr. 9 des § 1 benannten öffentlichen Umzüge auf Antrag des unternehmenden Vereins oder der Gesellschaft von der Steuer freizustellen.

Steuerfrei bleiben alle Umzüge zu kirchlichen Zwecken.

2. Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kamen, den 21. Dezember 1909.

(L. S.) **Der Magistrat:**
gez. von Basse, Grevel, Moenninghoff, Funke, Mertin.

Genehmigt.

Arnsberg, den 18. Januar 1910.

Namens des Bezirksausschusses Abt. I.
(L. S.) **Der Vorsitzende.**
B. A. I C III 17/10. In Vertretung: gez. Kern.

Zu der vorstehenden Genehmigung wird gemäß § 17 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und dem Ministerialerlasse vom 26. Juni 1907 — M. d. J. IV b 1167 — die Zustimmung erteilt

Münster, den 28. Januar 1910.

(L. S.)
Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.
In Vertretung:
G. Nr. 1028. I. gez. von Haugwitz.

Veröffentlicht.

Kamen, den 1. Februar 1910.

Der Bürgermeister: von Basse.

Waldbrandversicherung.

In den Nummern 16 und 17 (Seite 205 und 225) des Amtsblattes von 1908 habe ich auf das seinerzeit zwischen der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen und der Provinzial-Feuer-Sozietät zu Münster in Westfalen getroffene Abkommen, betreffend Waldbrandversicherung, aufmerksam gemacht und dabei den waldbesitzenden Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften, sowie den Privatwaldbesitzern des Regierungsbezirks die Versicherung ihrer Waldungen bei der Provinzial-Feuer-Sozietät empfohlen.

Nach einer Mitteilung der letzteren haben bisher 48 Gemeinden und Genossenschaften der Provinz mit rund 3¼ Millionen Mark ihre Waldungen bei der Sozietät versichert.

Am 10. November d. Js. ist ein neues Abkommen der Landwirtschaftskammer mit der Provinzial-Feuer-Sozietät getroffen worden, welche in folgenden Punkten wesentliche Erleichterungen für den versichernden Waldbesitzer enthält:

1. Es wird nicht mehr zur Bedingung gemacht, daß der Waldbesitzer seinen gesamten, in der Provinz Westfalen belegenen Waldbestand zu versichern hat.

 Bedingung ist dagegen die Versicherung der Bestände bis zu 60 Jahren einschließlich.
2. Die Versicherung von Nadelholz ist zulässig, ohne daß gleichzeitig das Laubholz versichert wird.
3. Der Mindestprämiensatz für reines Laubholz ist von 0,40% auf 0,25% ermäßigt worden.

 Fichten werden um 0,20% bis 1% billiger als Kiefern übernommen.

Nach diesen Erleichterungen und in Anbetracht der mit der Ausbreitung der Nadelholzbestände und mit dem Wachsen des Verkehrs immer mehr zunehmenden Waldbrandgefahr empfehle ich erneut den Waldbesitzern, insbesondere den Gemeinden und Korporationen des Regierungsbezirks, die Versicherung ihrer Waldungen bei der Provinzial-Feuer-Sozietät.

Abdrücke des die Versicherungsbedingungen enthaltenden Abkommens vom 10. November d. Js. können von den Landratsämtern, sowie von der Landwirtschaftskammer zu Münster i./W. bezogen werden.

Arnsberg, den 30. Dezember 1909.

Der Regierungs-Präsident:
I. 26 J.-Nr. 1092. v. Bake.

Billige Reste.

Ich offeriere einen Posten baumwollener Reste und Abschnitte und zwar: **Siamosen-Reste, Druck-Reste, Kattun-Reste, Barchend-Reste, Bettzeug-Reste, Gardinen-Reste, Pique-Reste, Schürzen-Reste, Leinen-Reste** 2c.

zum Einheitspreis von 48 Pfg. das Meter.

Ferner offeriere einen Posten Kleiderstoff-Reste und Abschnitte und zwar: **Einfarbige Reste, halbwollene Reste, karierte Reste, gestreifte Blusen-Reste, schwarze Reste**

zum Einheitspreis von 100 Pfg. das Meter.

i214

Panama-Reste Meter **125** Pfg.

F. W. Heineke.

Buckskin-Reste Meter **300** Pfg.



HANSA

Puddingpulver

ist das Bestel

Nährmittel-Fabrik „Hansa" Hamburg.

Für 50 „Hansa"-Düten erhalten Sie eine Dosen ff. Kakes gratis.

1283

Zu April oder Mai ein tüchtiges 194

Dienstmädchen

für alle Hausarbeiten gesucht.

Gebrüder Kaufmann, Kamen.

Wegen Verheiratung des jetzigen zum **1. März** ein tüchtiges, properes

Mädchen

gesucht. 193

Buchhandlung Matthiä,

Kamen, Westfstr. 10.

Tüchtiges

Mädchen

für Haus- und Küchenarbeit zum 1. Mai cr. gesucht. 209

Näh. in der Geschäftsst. d. Z.

Die beleidigende Aussage gegen Familie Bergm. H. Lange und Sieges nehme hiermit zurück. 206

Frau W. Vonhoff.

Westfälische Kreditanstalt Kamen

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien

Bahnhofstr. 47. **Telefon 62.**

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln, Kupons u. ausgelosten Wertpapieren.

Einlösung von Domizil-Wechseln.

An- und Verkauf fremder Geldsorten, Aufbewahrung, Verwaltung u. Beleihung von Wertpapieren, Ausstellung von Kreditbriefen.

Ausführung von Börsenaufträgen für sämtliche Börsen des In- und Auslandes.

An- und Verkauf von Kuxen, Obligationen und Aktien ohne Börsennotiz.

Provisionsfreier Check-Verkehr, Annahme von Spar-Einlagen.

Safes.

207

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke"

ist der beste Dünger für Kartoffeln sowie für Hackfrüchte.

171

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute in Abteilung B Nr. 5 die

Westfälische Kreditanstalt Kamen, Kommanditgesellschaft auf Aktien (Zweigniederlassung der Westfälischen Kredit-Anstalt, Kommanditgesellschaft auf Aktien, mit dem Sitze in Schwerte)

eingetragen worden.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. April 1909 festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften. Das Grundkapital beträgt 500000 Mk. und ist in 500 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mk. eingeteilt.

Persönlich haftender Gesellschafter ist der Bankdirektor Rudolf van Erkelens in Schwerte. Derselbe ist zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Prokuristen befugt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den deutschen Reichsanzeiger.

Die Berufung der Generalversammlung geschieht durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger, welche drei Wochen vor dem Termine erfolgt sein muß.

Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. Der Bankdirektor **Rudolf van Erkelens** in **Schwerte.**
2. Der Bürgermeister **Friedrich Knippschild** in **Gevelsberg.**
3. Der Fabrikant **Julius Möhling** in **Schwerte.**
4. Der Fabrikant **Ernst Möhling** in **Schwerte.**
5. Der Fabrikant **Fritz Theile jun.** in **Villigst.**

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind:

1. Der Justizrat **Emil Backhausen** in **Schwerte.**
2. Der Rentner **Philipp Boecker** in **Hohenlimburg.**
3. Der Bürgermeister **Friedrich Knippschild** in **Gevelsberg.**
4. Der Fabrikant **Julius Möhling** in **Schwerte.**

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren können während der Dienststunden auf der Gerichtsschreiberei 1, Zimmer 1, eingesehen werden. Von dem Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Dortmund Einsicht genommen werden.

Kamen, den 4. Februar 1910.

Königliches Amtsgericht.

211

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Heeren belegene, im Grundbuche auf den Namen des Kaufmanns **August Füchtenhans** zu **Heeren** ingetragene Grundstück:

Flur 3 Nr. 108, Hofraum, Ostheeren, mit a) Wohnhaus Oststraße Nr. 21, b) Stall 12,21 ar, Gebäudesteuer-Nutzungswert 850 Mk.

am 7. April 1910, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Kamen, den 3. Februar 1910. 210

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 27 der Städteordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der heute stattgehabten Ersatzwahl der 1. Abteilung der Herr Betriebsleiter Emil Flunkert zum Stadtverordneten gewählt worden ist. Die Funktionsperiode des Herrn Flunkert dauert, da er als Ersatzmann für den nach Berakamen verzogenen Stadtverordneten Herrn Berger gewählt ist, bis Ende des Jahres 1911.

Kamen, den 8. Februar 1910.

Der Magistrat: v. Basse.

Zum 1. April eine

Wohnung

in der **Westenfeldmark** zu vermieten. 205

Weddinghofen, 6. Febr. 1910.

H. Klute.

Geräumige

Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern nebst Stallung u. Keller zum 1. April zu vermieten. 208

Schillstraße 24.

Zwangsversteigerung.

Freitag d. 11. Febr. d. J., nachmittags 5 Uhr, werde ich in der Wirtschaft **Schmelzer** in der **Kaiserau:**

1 Zither

gegen sofortige Zahlung verkaufen. 213

Kamen.

Harbach,

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Der Stadt-Haushaltsplan der Stadt Kamen für das Rechnungsjahr 1 10 liegt in Gemäßheit der Westfälischen Städteordnung vom 10. d. M. ab 8 Tage lang zur Einsicht im Rathause, Zimmer Nr. 13, offen.

Kamen, den 8. Februar 1910.

Der Magistrat: v. Basse.

Kopfläuse mit Brut vernichtet radikal Rademachers Goldgeist. Patentamtl. gesch. No. 75196. Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen, befördert d. Haarwuchs, verhütet den Zuzug v. Parasiten. Wichtig f. Schulkinder. Flasche 50 Pfg. Erhältl. in Drogerien und Apotheken. Wo nicht erhältlich gegen Eins. v. 50 Pf. direkt v. all. Fabrik. Rademacher & Co., Siegburg.

118

Holste's Bielefelder Glanz-Stärke

Druck u. Verlag von C. May in Hörde

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 30 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 18. Donnerstag, den 10. Februar 1910. 38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung" befindet sich auch bei Herrn C. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Abgeordnetenhaus.

Die zweite Lesung des Justizetats wurde am Montag fortgesetzt in der allgemeinen Aussprache beim Titel „Ministergehalt".

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Justizpflege sollte die höchste Aufgabe des Staates sein. In Preußen muß sie sich aber mit einer Aschenbrödelrolle begnügen. Anzuerkennen ist, daß die Justizverwaltung relativ sich nicht so schroff gegenüber der Sozialdemokratie verhält wie die Verwaltungen des Kultus und des Innern. Wir rufen die Justiz an, wenn wir in diesem Staate Recht bekommen wollen. Doch gilt das nicht ausnahmslos, wie viele Fälle zeigen. Die zum Sprichwort gewordene Weltfremdheit der Richter wird jetzt aus Richterkreisen selbst anerkannt. Nur mit größter Mühe lassen sich die Richter davon abbringen, bei den Angeklagten ausnahmslos die schmutzigsten und niedrigsten Motive anzunehmen. Zum Falle der Frau v. Schönebeck sind wir im Gegensatz zu den Konservativen der Meinung, daß man das Vertrauen in die Psychiatrie stärken muß. Der Angeklagte ist leider zu oft Objekt und nicht Subjekt der Verhandlung. Zu Offiziavertei igern be-stellt man junge Referendare, die von der Kammer, vor der sie plädieren, abhängig sind. Die Richter-Beisitzer passen oft nicht auf. Die Urteile werden oft schon abgefaßt, ehe sie noch gesprochen sind. Der Redner kritisiert weiter das heutige Gerichtsverfahren. Die ganze heutige Justiz sei eine Klassenjustiz. Der Redner schließt seine dreieinviertelstündigen Ausführungen: Die Justiz wird in den nächsten Monaten eine Feuerprobe zu bestehen haben. Wir werden sehen, ob sie bei etwaigen Konflikten, die sich ergeben können auf die unerhörte Provokation von seiten der Regierung mit der Wahlrechtsvorlage hin, ob sie da die Bürgerfreiheit und das Bürgerrecht schützen will, oder ob sie sich dazu hergeben wird, mit brutaler Gewalt soziale Strömungen zu unterdrücken. — Vizepräsident Dr. Krause ruft den Abg. Dr. Liebknecht zur Ordnung, weil er von den Kammern in Hannover gesagt hatte, daß die Angeklagten mit Recht das Gefühl hätten, sie würden Wölfen vorgeworfen, aber nicht Menschen gegenübergestellt. (Lebh. Beifall.)

Justizminister Dr. Beseler:

Der Abg. Liebknecht ist immer heftiger und leidenschaftlicher geworden. Ich habe zuletzt den Eindruck gewonnen, daß er gar nicht zum Justizetat sprechen wollte, sondern daß seine Rede bestimmt war für die Bevölkerung außerhalb des Hauses. Es war eine Agitationsrede, und es ist nicht meines Amtes, darauf zu antworten. Ich lehne deshalb die Antwort ab. (Lebh. Beifall.) Wenn er zuletzt hingewiesen hat auf zukünftige Ereignisse, und zwar in einer drohenden Form, so kann ich nur erklären, daß die Bevölkerung der weiteren Handhabung der Justiz vertrauensvoll entgegensehen kann. (Lebh. Zustimmung rechts.)

Abg. Strosser (Kons.):

Selbst die Spezialgenossen des Abg. Liebknecht haben sich vor der Anhörung seiner Rede gedrückt und uns das Vergnügen gelassen, sie anzuhören. Herrn Cassel erwidere ich, daß wir die Prügelstrafe nur für die allerrohesten Verbrecher fordern. Seine Frage, ob wir auch die Bonner Borussen mit der Prügelstrafe belegt wissen wollen, war vielleicht ein ganz guter Witz, ist aber nicht ernst zu nehmen. Wir wünschen übrigens unter keinen Umständen, daß bei der Rechtspflege Klassenunterschiede irgendwelche Rolle spielen. Im Falle der Frau v. Schönebeck war es die selbstverständliche Pflicht des Untersuchungsrichters, dem Verfahren weiteren Fortgang zu geben. Die Frau konnte unbehelligt nach London reisen, konnte sich hier später in Bars und Nachtkafees bewegen, ihren jetzigen Mann dort kennen lernen und sich verheiraten. Die Justiz tat nichts! Die Behandlung dieser Affäre hat in weitesten Kreisen Kopfschütteln und Empörung erregt, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Wir verlangen, daß die irren Verbrecher nicht bei jeder Gelegenheit wieder auf die Menschheit losgelassen werden! Durch die Fälle Wrede und Schönebeck ist das Volk irre geworden an seinen Gesetzen. Die Justiz muß dafür sorgen, daß jedes Verbrechen seine Sühne findet. (Beifall.)

Abg. Dr. Bell (Ztr.):

Herrn Liebknechts Rede war eine schwere Geduldsprobe für die Arbeitswilligen in diesem Hause. Auf sie einzugehen, ist überflüssig. Der Etat läßt uns erkennen, wie nötig eine Vermehrung der Amtsrichter ist. Sie würde auch den bedenklichen Notbehelf der Hilfsrichter überflüssig machen. Zwischen Richtern und Anwälten herrscht im allgemeinen volles Vertrauen. Allerdings hat ein Oberlandesgerichtsrat, freilich kein preußischer, sondern einer aus dem Musterstaate Sachsen, öffentlich in einer Zeitung gesagt, die Zunahme der Zivilprozesse sei in erster Linie auf die Ueberfüllung des Anwaltsberufs zurückzuführen. Solche Entgleisungen können nichts daran ändern, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Richtern und Anwälten besteht. Ueber die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens werden wir beim Antrag Roeren zu reden haben. Hier möchte ich die Presse nur an ihre Ehrenpflicht mahnen, die Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen würdig und objektiv zu geben.

Abg. Dr. Krause (natlb.):

Das Haus scheint überhört zu haben, daß Herr Liebknecht auf die Aeußerung eines Vorredners, die Sozialdemokraten hätten uns den Vorzug überlassen, Liebknechts Rede anzuhören, ja mit dem Zuruf geantwortet hat: „Sie hätten wichtigeres zu tun!" (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ja, sehr richtig, meine Herren: Was Sie auch während der Rede Ihres Parteigenossen getan haben mögen, es war in jedem Falle wichtiger, als ihm zuzuhören! (Sehr gut! bei den bürgerlichen Parteien.) Herrn Liebknechts Rede ist schon als Rede für die Bevölkerung außerhalb des Hauses charakterisiert worden, sie wird denn auch bald als Flugblatt gedruckt werden. Solche Flugblätter aber sind ein Fluch für das Volk! (Lebhafte Zustimmung.) Die Rede war geradezu eine Provokation für dieses Haus. (Sehr richtig!) Wir sind den Herren stets mehr als objektiv gegenübergetreten. Wenn sich aber solche Provokotionen wiederholen, so werden wir uns in die Lage versetzt sehen, zu einer Revision dieser unserer Praxis schreiten zu müssen. (Lebhafte Zustimmung.) Das Gesetz über die Berliner Gerichtsorganisation von 1899 ist ein sehr unglückliches Gesetz. Durch die Einführung von Nurnotaren würden die kleineren Städte und das platte Land von Anwälten und Notaren entvölkert werden. (Sehr richtig!) Unsere Anwaltschaft steht auf der Höhe. Die materielle Lage der Anwaltschaft wird im Lande ganz außerordentlich überschätzt. In vielen Bezirken haben 30 Prozent aller Anwälte weniger als 4000 Mark Einkommen. Es ist durchaus der Sozialdemokratie in Abrede zu stellen, daß der Richterstand nicht ganz auf der Höhe steht. Der Richterstand kann aber größeres Ansehen gewinnen, wenn die Justizverwaltung die Richter mehr zur Begutachtung gesetzgeberischer Aufgaben heranzöge. Durch die Richterorganisation können die Richter auch gerade als Berater der Staatsbehörden auftreten, und das liegt im Interesse der Rechtspflege. Auch die Anwälte sollte man zur Begutachtung gesetzgeberischer Aufgaben heranziehen. Dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes möchte ich gleich von hier aus zurufen, die Erbschaft von seinem Amtsvorgänger in bezug auf die Entlastung des Reichsgerichts nicht anzutreten. Danach soll eine Revision an das Reichsgericht wegfallen, wenn zwei gleichlautende Urteile, des Landgerichts und des Oberlandesgerichts, vorliegen. Eine Entlastung des Reichsgerichts mag man anstreben, aber nicht in dieser Weise, die im höchsten Maße geeignet ist, das Vertrauen in die Rechtspflege zu erschüttern. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wird dadurch gestört.

Justizminister Dr. Beseler:

Ich bin niemals ein Gegner der Laienrichter gewesen. Dafür habe ich zu viel Erfahrungen mit Laienrichtern gemacht. Herr Cassel hat aber unrecht, wenn er aus der Schrift von Professor Beseler herausliest, daß dieser die Laienrichter auch für die zweite Instanz selbst gefordert habe. Wenn Herr Krause fordert, daß die Anwälte bei gesetzgeberischen Fragen gehört werden, so stimme ich ihm vollkommen bei. Das wird durchaus nützlich sein. Der Gesetzentwurf betr. die Entlastung des Reichsgerichts liegt zurzeit im Bundesrat.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird ein Schlußantrag angenommen.

Der Titel „Ministergehalt" wird bewilligt, ebenso die Kapitel „Justizprüfungskommission" und „Oberlandesgerichte". — Das Haus vertagt sich auf Donnerstag.

Die neue Hochwasser-Katastrophe.

Die Regengüsse der letzten Tage und die infolge der warmen Witterung eingetretene Schneeschmelze in den Bergen haben wieder für zahlreiche Gegenden Hochwassergefahren nahe gerückt. Die Ruhr, welche kaum gefallen war, beginnt wieder bedenklich zu steigen; die Wupper führt schon starkes Hochwasser und hat die tiefer gelegenen Orte bereits unter Wasser gesetzt. Die Oder ist im Steigen begriffen, und nach Meldungen der Wasserbauämter ist infolge der Schneeschmelze der letzten Tage in den nächsten Tagen ein starkes Steigen des Mains zu erwarten. Auch der Rhein und der Neckar wachsen und drohen über die Ufer zu treten.

Aus Paris wird gemeldet: Die Nachricht von dem Steigen des Wassers an den stromaufwärts gelegenen Plätzen läßt annehmen, daß die Seine, die während der letzten Nacht um 12 cm gestiegen ist, im Laufe der nächsten 24 Stunden wieder um 40 cm steigen wird. Das Steigen des Wassers wird aber noch weiter anhalten. Man rechnet damit, daß es bis Donnerstag oder Freitag um 1,40 m gestiegen sein wird. Damit wäre ein Wasserstand erreicht, der dem im Jahre 1882, dem Jahre der großen Ueberschwemmungen, nahe käme. Neue Ueberschwemmungen werden aus Savoie und dem Mayenne-Gebiet gemeldet. Auch in der Gegend von Remiremont steigt das Wasser.

Nach Brüsseler Meldungen wird die Ueberschwemmungsgefahr auch in Belgien immer ernster. Die Maas und die Sambre sowie auch ihre Nebenflüsse steigen unausgesetzt. In Namur und Charleroi stehen bereits mehrere Wohnhäuser unter Wasser. Viele andere Flüsse haben eine Steigung von 1 bis 2 m zu verzeichnen. Es regnet andauernd, und der Schnee in den Ardennen, welcher noch auf dem Hochplateau vorhanden ist, schmilzt sehr rasch. Der Fluß Ourthe steigt stündlich um einige Zentimeter, ebenso die Lesse und die Semois. In Evrechailles ist ein Neubau infolge Unterspülung des Fundaments eingestürzt. Die Bevölkerung ist recht hoffnungslos, zumal diese Ueberschwemmung bereits die fünfte ihrer Art ist.

Aus aller Welt.

— **105 Prozent Gemeindeeinkommensteuer in Berlin.** Der Magistrat hat in einer Sondersitzung die Beratung des Etats für 1910 beendet. Wie mitgeteilt wird, ist dabei zur Balanzierung des Etats, der diesmal rund 300 Millionen aufweist, die Erhebung eines Einkommensteuerzuschlages von 105 Prozent und eines Zuschlages zur Gewerbe- und Grundsteuer von 155 Prozent im Etat vorgesehen worden. — Das ist eine böse Ueberraschung für die Berliner, da der Einkommensteuerzuschlag seit einem Menschenalter die 100 Prozent nicht überschritten hat. Im Etatsjahr 1892/93 wurden sogar nur 70 Prozent Zuschlag erhoben, und im folgenden Jahre 85 Prozent.

— **Der Droschkenkutscher als Erfinder.** Der Kutscher Reimspieß in Neu-Münster erfand eine Vorrichtung, welche die Eisenbahnbeamten der Bemühung überhebt, beim Zusammenkoppeln und Abkoppeln der Wagen in das Geleise zu treten, wodurch Unglücksfälle vermieden werden. Die preußische Eisenbahnverwaltung zahlte für die Erfindung 120 000 ℳ.

— **Frau v. Schönebeck in Berlin.** Auf Anfrage im Abgeordnetenhause, wie es um die Untersuchung gegen die der Beteiligung an der Ermordung ihres Gatten verdächtige Frau v. Schönebeck stehe, hat Justizminister Dr. Beseler bekanntlich am Sonnabend erklärt, daß die Untersuchung fortdauere; eine bestimmte Auskunft über den jetzigen Aufenthalt der Frau v. Schönebeck konnte der Minister nicht geben, sondern äußerte nur gerüchtweise, sie solle jetzt in Berlin sein. Wie die „B. Z. am Mittag" erfährt, ist sie tatsächlich in Berlin, und zwar wohnt sie bei ihrem jetzigen Manne in der Goethestraße. Die endgültige Erledigung der Angelegenheit dürfte, demselben Blatte zufolge, noch geraume Zeit dauern. Durch den im Ballsaal erfolgten plötzlichen Tod des Staatsanwalts Sonnenberg in Allenstein, der eine sehr gründliche Prüfung des außerordentlich umfangreichen Materials vorgenommen hatte, ist die Staatsanwaltschaft Allenstein genötigt, einen Nachfolger zu bestimmen, der erst eine gründliche Prüfung aller Aktenstücke wird vornehmen müssen. Erst dann kann er die Entscheidung treffen, d. h. entweder die Eröffnung des Hauptverfahrens oder die Einstellung des Verfahrens beantragen.

*

Anonyme Schmähbriefe.

Eine Schmähbriefschreiberin, die seit Jahren dem Schauspieler Josef Giampietro vom Berliner Metropoltheater sein sonst so heiteres Leben zu vergällen suchte, ist jetzt nach langen Bemühungen der Kriminalpolizei ermittelt worden; sie entpuppte sich als die Gattin eines Kaufmanns aus dem Westen Berlins, eine gebildete Dame, die in den besten Kreisen der Gesellschaft verkehrt und Mutter mehrerer Kinder ist. Die Frau bewunderte den Künstler, den sie in allen seinen Rollen oft sah, seit Jahren und entbrannte zu ihm in unbändiger Liebe. Weil all ihr Sehnen unerfüllt blieb, so entwickelte sich ihre Liebe in krankhafter Richtung zu einer Art Sinnessadismus. Die Frau überschüttete aus dem Versteck der Anonymität heraus den unerreichbaren Geliebten mit Paketen, Briefen und offenen Postkarten der allergemeinsten Art. Der Inhalt der Pakete spottet jeder Beschreibung. Briefe und sogar die offenen Postkarten bewegen sich in Ausdrücken, die man sonst nur unter dem Abschaum einer großstädtischen Bevölkerung zu hören bekommt. Aber nicht nur der Künstler allein wurde aufs Ziel genommen, auch seine Familie und seinen ganzen Bekanntenkreis zog die Briefschreiberin in ihre unflätigen Schmähungen hinein. Als dieses Treiben gar kein Ende nehmen wollte, wandte sich der Künstler endlich an die Staatsanwaltschaft. Auf eren Veranlassung stellte nun die Kriminalpolizei Beobachtungen an, die endlich von Erfolg waren. Die Absenderin der Briefe hat mit den Empfängern viele Mal über die Frechheit, mit der die Briefe gesandt wurden, gesprochen und sich auch an der Beratung der Maßnahmen zur Verhütung eines Skandals beteiligt. Psychologisch besonders interessant ist es, daß die 40jährige Frau mit dem Ehepaar Giampietro viele äußerst geistreiche Briefe gewechselt hat, in denen sich keine Spur von Perversität eingeschlichen hatte.

*

— **Das verhinderte Duell.** In einem Vereinshause der Kaiser-Friedrich-Straße zu Charlottenburg sollte zwischen zwei Studenten der Technischen Hochschule eine Säbelmensur stattfinden. Als alles schon bereit war und die Duellanten sich auf dem Kampfplatz gegenüberstanden, erschienen plötzlich zwei Kriminalbeamte, die die Mensur verhinderten. Die anwesenden Studenten und Paukanten mußten unverrichteter Sache den Mensursaal verlassen. Das Einschreiten der Polizei ist darauf zurückzuführen, das seitens der Verwandten des einen der Duellanten beim Präsidium ein Rohrpostbrief eingegangen war, der Zeit und Ort des angesetzten Zweikampfes angab und die Behörde ersuchte, die erforderlichen Schritte zur Verhinderung der Mensur zu tun.

— **In Todesgefahr.** In Todesgefahr gerieten Montag abend zwei Personen bei einem Brande im Südosten der Stadt Berlin. Entgegen einer polizeilichen Vorschrift waren in einem Keller nahezu 100 Liter Benzin gebracht worden zum Zwecke der Fabrikation von Schuhcreme. Als am Abend ein Gehilfe des Geschäftsinhabers in dem Raum Licht ansteckte, entzündeten sich die Benzindämpfe. In wenigen Minuten bildete der ganze Raum ein Flammenmeer. Die Flammen schlugen bald aus dem Keller bis zum 1. Stock empor. Der Geschäftsinhaber und sein Gehilfe retteten sich durch schnelle Flucht ins Freie. Ersterer wurde von Stichflammen erfaßt und erlitt schwere Brandwunden.

— **Frankenthal wegen Bestechung verurteilt.** Die 2. Strafkammer des Landgerichts Kiel erkannte gegen Frankenthal wegen fortgesetzter Bestechung des inzwischen verstorbenen Werftbetriebssekretärs Maumann auf 300 ℳ. Geldstrafe und gegen den mitangeklagten Prokuristen Rosenblüth wegen Mittäterschaft zu 150 ℳ. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte gegen Frankenthal 3 Monate Gefängnis und gegen Rosenblüth 500 ℳ. Geldstrafe beantragt.

— **Kircheneinsturz.** In Großauheim stürzte bei der im Bau begriffenen evangelischen Kirche eine Giebelwand ein. Der Maurer Schneider aus Langensebold wurde erschlagen, drei andere schwer verletzt.

— **Fünfzig Matrosen an Fleischvergiftung erkrankt.** Einer nach Brest gelangten Drahtmeldung zufolge sind fünfzig Mann der Besatzung des kleinen französischen Kreuzers „Friant" vom Marokkogeschwader nach dem Genuß verdorbener Fleischkonserven ernstlich erkrankt, doch trat bis jetzt kein Todesfall ein.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses

beriet am Dienstagvormittag den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte ein Mitglied der Kommission unter Ueberreichung einer Denkschrift über die beiden Hauserschen Skelette darauf aufmerksam, das diese Skelette erheblichen archäologischen Wert haben, und daß die Gefahr bestehe, daß diese Skelette vom Auslande erworben werden, daß daher eine Privatsammlung veranstaltet sei, um die Mittel zum Erwerb dieser Skelette zu gewinnen. Es knüpfte daran die Erwartung, daß, wenn die Privatsammlung keinen ausreichenden Erfolg haben würde, der Rest durch Staatsmittel gedeckt werden würde. Von mehreren Kommissionsmitgliedern wurde die Unübersichtlichkeit des Etats gerügt und hervorgehoben, daß die Bergwerke eine zu geringe Rente brächten. Ein näheres Eingehen auf diese Frage wurde vermieden mit Rücksicht auf die von der Budgetkommission eingesetzte Subkommission, die sich mit der rentableren Gestaltung der preußischen Bergwerke befassen soll. Von einem nationalliberalen Kommissionsmitgliede wurde das Steigen der Löhne und die Abnahme der Arbeitsleistung betont, ferner gerügt, daß es an festen Beziehungen zwischen den Beamten und Arbeitern fehle, und daß die Betriebe sich nur dann gut gestalten können, wenn diese Beziehungen bestehen und die Beamten ihre Grube genau kennen. Ueber die Rentabilität der Bergwerke machte der Oberberghauptmann ausführliche Mitteilungen, aus denen hervorging, daß die Staatsregierung für die nächsten 4 bis 5 Jahre in den westfälischen Bergwerksbetrieben keinen besseren Ertrag in Aussicht stellen könne, abgesehen von einzelnen Bergwerken, wie zum Beispiel „Bergmannsglück". Auf eine freisinnige Anfrage erwiderte der Handelsminister, daß für das Jahr 1909 die Dividende der Hibernia-Aktien auf 8 Prozent geschätzt werde. Auf eine freisinnige Anfrage, wie es mit der Reorganisation der Bergverwaltung stehe und welches Resultat die Bohrungen in Ostpreußen und in Posen gehabt hätten, erwiderte der Handelsminister, daß die Reorganisation Hand in Hand mit der Reorganisation der allgemeinen Verwaltung gehen müsse, während der Oberberghauptmann mitteilte, daß die Bohrungen in Ostpreußen kein Ergebnis gehabt hätten, auch keinen Erfolg versprechen, und daß die Verhältnisse im Braunkohlengebiet in Posen ebenso liegen. Bei den „Salzwerken" erklärte in der Spezialberatung der Handelsminister auf Anfrage, daß Preußen die treibende Kraft für den Entwurf des Reichskaligesetzes sei, daß jedoch nicht preußisch-fiskalische Gesichtspunkte bei der Vorlage dieses Gesetzes ausschlaggebend gewesen seien. Welche Einwirkung das Zustandekommen des Kaligesetzes auf die Erträgnisse der preußisch-fiskalischen Salzwerke haben würde, sei zurzeit nicht feststellbar. — Die Einnahmen wurden bewilligt. — Bei dem Ausgabekapitel „Oberbergämter" bemängelte ein nationalliberales Kommissionsmitglied die Tätigkeit der Oberbergämter insofern, als sie die Betriebsämter bevormunden und auf diese dadurch insbesondere bei der Prüfung der Bauprojekte lähmend wirken, sowie dadurch, daß sie Anfragen, die mündlich erledigt werden könnten, schriftlich erledigen. Der Oberberghauptmann stellt ein Eingreifen der Oberbergämter nach dieser Richtung hin in Abrede. Ein nationalliberales Kommissionsmitglied richtete an die Regierung die Anfrage, wie es mit der Reform der Bergakademien stehe, insbesondere, ob die Bergakademie in Clausthal aufgehoben wird, und bemängelte, daß die Reform der Bergakademie den Zwecken, die sie erfüllen soll, nicht gerecht wird. Der Oberberghauptmann erwiderte, daß man bei der Aufhebung der Bergakademie die örtlichen Verhältnisse in Clausthal berücksichtigen müsse. Der Neubau einer Bergakademie in Berlin würde sehr kostspielig sein. Die Akademie ist im Zuge und es liegt zu einem Neubau eine absolute Notwendigkeit nicht vor. Auch müssen die mißlichen finanziellen Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Donnerstag abend: Handels- und Gewerbeetat.

Die große deutsche Landwirtschaftswoche.

In der Reichshauptstadt begannen unter Beteiligung von Landwirten aus dem ganzen deutschen Reiche die Verhandlungen der diesjährigen großen deutschen landwirtschaftlichen Woche, die alljährlich interessante Aussprachen über alle die Kreise der deutschen Landwirtschaft bewegenden Berufsfragen bringt. An erster Stelle tagte gestern die 26. Konferenz der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern im Provinziallandeshause. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Frage des

Kontraktbruches der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Hierzu hat die Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern nach Erhebungen der Landwirtschaftskammern eine Denkschrift ausgearbeitet und der Konferenz unterbreitet, die ein umfangreiches statistisches Material über die einschlägigen Verhältnisse bietet. Die Denkschrift kommt in Würdigung dieses Materials zu folgenden allgemeinen Schlüssen:

Das unverheiratete Gesinde, darunter vor allem die männlichen Personen und außerdem die ausländischen Arbeiter sind durchweg am stärksten an den Kontraktbrüchen beteiligt. Bei dem Gesinde schwankt der Anteil der Vertragsbrecher in den einzelnen Provinzen zwischen 4,75 und 17,6 vom Hundert der Beschäftigten, bei den ausländischen Arbeitern zwischen 12,95 und 36,08 vom Hundert. Die Gründe für das starke Vorkommen der Kontraktbrüche bei diesen beiden Arbeiterkategorien sind augenscheinlich in erster Linie wirtschaftlicher Art. Gesinde und Wanderarbeiter haben keinen eigenen festen Hausstand, keine eigene Wirtschaft mit Viehhaltung und Landbenutzung und können deshalb am leichtesten ihre Arbeitsstellen wechseln; sie schnüren ihr Bündel und laufen davon, ohne irgend welche Werte im Stiche zu lassen, sofern sie es verstanden haben, ihren bis dahin verdienten Barlohn möglichst vollständig in die Hände zu bekommen. Sie können auch am ersten hoffen, an ihrem späteren Aufenthaltsort als einzelne Person zu verschwinden, um sich dadurch der Rechtsverfolgung zu entziehen. Zu diesen wirtschaftlichen treten gewisse moralische Momente hinzu. Zügellosigkeit und mangelndes Verantwortlichkeitsgefühl findet ihre Erklärung in der Jugend und der Unerfahrenheit bezw. der niederen Kulturstufe gerade dieser Arbeiterklassen. Demgegenüber ermäßigt sich der Prozentsatz der Vertragsbrecher bei den einheimischen in festem Jahreskontrakt auf 1,11 bis 5,72 vom Hundert, um danach bei den einheimischen freien Arbeitern ohne Jahreskontrakt wiederum auf 4,26 bis 12 vom Hundert der Beschäftigten zu steigen. Auch hier sind die Gründe zur diese verschieden starke Beteiligung an den Kontraktbrüchen leicht ersichtlich. Wenn, wie sich aus der hannoverschen Erhebung ergibt, der Kleingrundbesitz zum Teil noch schwerer unter den Kontraktbrüchen zu leiden hat, wie der Großgrundbesitz, so dürfte dies mit der Neigung der verschiedenen Arbeiterkategorien zum Kontraktbruche in engem Zusammenhange stehen. Eine allgemeine Tendenz auf Zu- oder Abnahme der Kontraktbrüche läßt sich nicht nachweisen. Die positiven Erfolge der Anzeige kontraktbrüchiger Arbeiter sowohl bei ausländischen wie auch bei einheimischen Personen scheinen einstweilen fast durchgehends nur recht gering zu sein. Von 100 Kontraktbrüchen wurden nur 9 bis 29,47 bei den einheimischen und 1,26 bis 9,8 bei den ausländischen Arbeitern bestraft, gegenüber 18 bis 36 bezw. 23 bis 48 Anzeigen. Die Denkschrift kommt zu dem Schluß, daß die bisherigen Strafvorschriften für die Bekämpfung der Kontraktbrüche nur von geringer Bedeutung sind. Da aber der Kontraktbruch unter den Landarbeitern fast überall einen außerordentlich großen Umfang angenommen habe, so werde mit um so größerer Energie darauf gedrungen werden müssen, daß andere geeignetere Maßnahmen — weitere Ausgestaltung der Arbeitsnachweisorganisationen, die gesetzliche Regelung der Kautionseinbehaltung und der Ausbau der Legitimationsvorschriften — sobald als möglich zur Durchführung gelangen.

Deutschland.

— **Der Kaiser** gedenkt am 8. März zum Besuch auf der Werft in Wilhelmshaven einzutreffen. Im Anschluß an seinen dortigen Aufenthalt will der Kaiser eine Besichtigungsreise nach Helgoland unternehmen, die den im Ausbau befindlichen Hafenarbeiten gilt. Auch sollen hierbei die Schutzbauten in der Nähe von Blockhorn in Augenschein genommen werden. Von Helgoland erfolgt die Reise nach Bremerhaven, von wo voraussichtlich eine ein- bis zweitägige Fahrt mit dem Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm II." unternommen werden wird.

— **Prinz Heinrich** von Preußen wird in etwa 14 Tagen zu einem Besuche des Königs von England nach London fahren. Er gedenkt dabei auch mehreren seiner englischen Bekannten einen Besuch abzustatten.

— **(Zur Wahlrechtsvorlage.)** Bei der ersten Lesung der Wahlrechtsvorlage am Donnerstag wird zu Beginn der Sitzung Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg das Wort zur Begründung der Wahlrechtsvorlage ergreifen und sich u. a. auch ausführlich über die Gründe der Beibehaltung der öffentlichen Wahl auslassen. Der Ministerpräsident wird die Erklärung abgeben, daß die Regierung das Zugeständnis, die geheime Wahl einzuführen, nicht machen könne, und wird an die Parteien die Bitte richten, die Vorlage ohne Voreingenommenheit zum Wohle des Volkes zu prüfen und sie zu einem glücklichen Abschluß zu führen.

— **(Minister von Rüger nicht amtsmüde.)** Die Nachricht von der Amtsmüdigkeit des sächsischen Finanzministers v. Rüger bestätigt sich nicht. Dr. v. Rüger, der einige Tage Tage unpäßlich war, befindet sich bereits wieder vollkommen wohl. Indes ist es richtig, daß Dr. v. Rüger sich nach Schluß der Landtagssession, jedenfalls aber noch im Laufe dieses Jahres, von den Staatsgeschäften zurückziehen wird. Als voraussichtliche Nachfolger werden Geheimrat Dr. v. Seydewitz, Bruder des früheren sächsischen Kultusministers, und Dr. Schröder, die rechte Hand des gegenwärtigen Finanzministers, mit großer Bestimmtheit genannt.

— **(Der gemaßregelte Gymnasialdirektor.)** Wegen der Maßregelungen nationalliberaler Beamten im Osten haben die Nationalliberalen bekanntlich eine Interpellation im Abgeordnetenhause eingebracht. Bei der Besprechung dieser Interpellation wird auch das Vorgehen gegen den früheren Gymnasialdirektor Professor Dr. Braun in Schneidemühl erörtert werden. Ueber diesen Fall erhält die „Voss. Ztg." aus dem dortigen Wahlkreise folgende näheren Mitteilungen:

Herrn Brauns Maßregelung erfolgte nach der im Wahlkreise Czarnikau, Kolmar-Filehne im Juni 1908 stattgehabten Ersatzwahl für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Zindler. Als Kandidat wurde seitens der Konservativen das Mitglied des Bundes der Landwirte, der Bauerngutsbesitzer Ritter-Sieglitz, jetziger Reichstagsabgeordneter, aufgestellt. Diese Kandidatur hatte bis tief in die Reihen des konservativen Bürger- und Beamtentums Unmut hervorgerufen. Die Stimmung im Wahlkreise benutzend, gründeten die Nationalliberalen einen nationalliberalen Wahlverein, an dessen Spitze Herr Gymnasialdirektor Dr. Braun trat. Als nationalliberaler Kandidat wurde Herr Oberpfarrer Altmann in Schönlanke aufgestellt. Herr Braun trat eifrig für diese Kandidatur ein, hielt in vielen Städten und Dörfern des Wahlkreises Versammlungen ab und auch die einleitenden Vorträge. Leider war der Erfolg ein mäßiger. Herr Ritter wurde im ersten Wahlgange gewählt. Wer das Stimmverhältnis zwischen Deutschen und Polen im hiesigen Wahlkreise kannte, weiß, daß durch die nationalliberale Kandidatur keine Zersplitterung des Deutschtums zu Gunsten der Polen eintreten konnte. Herr Braun hatte überall betont, daß im Falle einer Stichwahl zwischen den Konservativen und Polen natürlich alle Liberalen für den Konservativen ihre Stimme abgeben werden und müssen. Die Pensionierung des Herrn Braun, eines tüchtigen und noch rüstigen Mannes im Alter von 53 bis 58 Jahren, dessen Auftreten während des Wahlkampfes auch bei seinen Gegnern nicht die geringste Anfechtung erfahren hatte, wurde hier allgemein bedauert und hat alle überrascht.

— **(Oberbürgermeister Ehlers †.)** Der Oberbürgermeister von Danzig, Ehlers, ist im 64. Lebensjahre gestorben. Ehlers hatte sich vor etwa drei Wochen der Operation eines Leistenbruchs unterzogen, von der er jetzt wieder soweit hergestellt schien, daß er in diesen Tagen aus dem Lazarett entlassen werden sollte. Montag nacht trat ganz plötzlich der Tod infolge von Herzlähmung ein. — Ehlers war seit 1903 Oberbürgermeister von Danzig (als Nachfolger des jetzigen Staatssekretärs Delbrück) und gleichzeitig Mitglied des Herrenhauses. Vorher gehörte er auch mehrere Jahre dem Abgeordnetenhause an. Ein gewisser Humor, der seine Vortragsweise belebte, verschaffte ihm bei seinem nicht allzuhäufigen rednerischen Auftreten in den Parlamenten aufmerksame Hörer.

— **Bei den Hamburger Stichwahlen** zu den allgemeinen Wahlen zur Bürgerschaft wurden in den drei Landbezirken die drei Kandidaten der vereinigten Liberalen mit großer Mehrheit gewählt, sodaß nunmehr die vereinigten Liberalen 4 Sitze, die Rechte 1 und die Linke 1 Sitz gewinnen, während die Sozialdemokraten 1 und das linke Zentrum 5 Sitze verlieren.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— **Der ungarische Ministerpräsident** Khuen Hedervary wurde Dienstag in fünfviertelstündiger Audienz vom Kaiser empfangen, in welcher er Bericht über die politischen Ereignisse der letzten Zeit erstattete. Graf Khuen Hedervary hat, wie verlautet, seine Demission angeboten, die aber nicht angenommen wurde. Vielmehr hat der Kaiser dem Grafen vollständig freie Hand erteilt. Graf Khuen Hedervary wird sofort nach seiner Rückkehr nach Budapest die Bildung der neuen Regierungspartei in die Hand nehmen.

Schweden.

— **(König Gustavs Erkrankung.)** Die Blinddarmoperation, welche durch die plötzliche Erkrankung König Gustavs von Schweden nötig geworden war, hat einen guten Verlauf genommen.

Der Leibarzt des Königs machte folgende Angaben über die Krankheit und das Befinden König Gustavs V.: Während ein paar Tage litt der König an Kolikschmerzen, ohne stärkeres Fieber. Schon Montag vormittag wurde die Diagnose auf eine gelinde Blinddarmentzündung gestellt. Die Temperatur wurde gegen Abend höher, und es wurde eine Reizung im Bauchgurt konstatiert, daher mußte die Operation schnell beschlossen werden. Die königliche Familie, welche sich in der Oper befand, wurde benachrichtigt und verließ schnell die Vorstellung, was großes Aufsehen erregte. Der König fragte die drei Aerzte Berg, Akermann und Hybinette, ob eine Operation notwendig sei. Die Antwort fiel bejahend aus. Er entschloß sich schon um 9 Uhr, sich der Operation zu unterziehen. Um 12 Uhr war alles fertig. Der König war sehr ruhig. Die Betäubung gelang vorzüglich, ebenso die Operation, die von Professor Berg ausgeführt wurde. Der Blinddarm-Appendix war sehr entzündet, doch noch nicht gebrochen. Wenn die Operation ein paar Stunden später vorgenommen worden wäre, so wäre der Bauchgurt angegriffen worden. Der ärztliche Eingriff nahm ungefähr eine Stunde zehn Minuten in Anspruch. Gleich nach 1 Uhr wurde der König geweckt, öffnete die Augen, schaute sich ein paarmal um und fiel, nachdem er in sein Bett gelegt war, in einen ruhigen festen Schlaf. Die Ursache der Entzündung soll ein Diätfehler sein. Der Patient wird wahrscheinlich völlig wiederhergestellt werden.

Frankreich.

— **Aus der neuen französischen Marinevorlage** ist noch folgendes zu erwähnen: Die Schlachtflotte besteht aus 4 Geschwadern zu je 8 Panzerschiffen und 4 Reserveschiffen, 2 Aufklärungsschiffen pro Geschwader und 2 Reservekreuzeraufklärungsschiffen, 12 Torpedobooten pro Geschwader und 4 Ersatzbooten. Für die ausländischen Stationen finden je nach Bedarf Avisos oder Kanonenboote Verwendung. Unter den submarinen Streitkräften befinden sich vier Minenschiffe und eine Anzahl Minensuchboote. Für besondere Zwecke sieht die Vorlage vor: 3 Vermessungsfahrzeuge, 3 Transportschiffe, Schulschiffe, sowie Fahrzeuge zum Schutz der Fischerei je nach Bedarf. Für die Auslandsschiffe und die Panzer, die vor 1909 auf Stapel gelegt sind, wird die Maximallebensdauer auf 25 Jahre, für die später auf Stapel gelegten auf 20 Jahre festgesetzt. 20 Jahre gelten auch für die Aufklärungsschiffe, dagegen 17 für die Torpedo- und Unterseeboote. Für die Kreuzer, sowie Auslandsschiffe im aktiven Dienst sind volle Besatzungen vorgesehen, ebenso für die Hälfte der Fahrzeuge der submarinen Verteidigung. Schließlich sind auch Arbeiten zur Verbesserung der Hafenanlagen in Aussicht genommen.

Türkei.

— **(Ein Selbstmordversuch Abdul Hamids.)** Der Zustand des Exsultans Abdul Hamid verschlimmert sich von Tag zu Tag. Er gebärdet sich schon seit mehreren Tagen wie wahnsinnig. Montag erlitt Abdul Hamid einen besonders schweren Tobsuchtsanfall, in dessen Verlauf er sich mit einem Handtuch zu erdrosseln versuchte. Einen Diener, der ihn davon abbringen wollte, warf er zu Boden und biß ihm einen Finger der rechten Hand ab. Nur mit Mühe konnte der Exsultan bewältigt und ihm eine Zwangsjacke angelegt werden.

— **Die Ursache** von Admirals Gambles Verabschiedung. Das Scheiden des Konteradmirals Sir Douglas Gamble aus der türkischen Marine wird von einem guten Kenner der türkischen Verhältnisse, Mr. Francis Mac Cullagh, in einem Londoner Blatte darauf zurückgeführt, daß der Admiral sich einfach unmöglich gemacht habe. Ein wichtiger Teil der jungtürkischen Führer habe seine Ernennung von Anfang an als unnötig und zu kostspielig bekämpft. Trotzdem weigerte sich Gamble, auf die finanzielle Notlage der Regierung, die ihn anstellte, Rücksicht zu nehmen; er bestand vielmehr darauf, daß diese Regierung zugleich einen großen Stab englischer Marineoffiziere engagierte. Machte er sich schon dadurch viele Feinde, so verschlimmerte er seine Lage noch durch die freilich nötige Ausmerzung aller unbrauchbaren türkischen Marineoffiziere.

Westfalen u. Rheinland.

? **Bochum,** 9. Febr. **(Ein Scheusal.)** Sonntag abend 7½ Uhr wurde die zehnjährige Tochter des in der Kolonie wohnenden Bergmanns L. auf dem Rückwege von der Kirche in Bochum von einem unbekannten Mann in der Nähe des Gemeindegasthauses angehalten und gewaltsam etwa hundert Meter von der Kolonie ins freie Feld getragen. Dort wurde das Kind vergewaltigt; am Schreien wurde es durch Zuhalten des Mundes verhindert. Der sofort in Kenntnis gesetzte Fußgendarmeriewachtmeister aus Bochum suchte sofort alles ab, doch ohne Erfolg. Das Kind kann keine genauen Angaben machen. Auch die heutigen Recherchen verliefen erfolglos. Der Polizeihund „Leda" aus Hamm, welcher mit dem Polizeibeamten Niggemann hier war, nahm die Spur von da, wo das Kind zuerst angehalten worden war, bis zum Tatort wiederholt auf und arbeitete vorzüglich, verlor aber am Tatort die Spur, weil über 18 Stunden verflossen waren, nasses Wetter ist und der Tatort schon von zu viel Personen betreten worden war.

H **Bochum,** 9. Febr. **(Ein gefährlicher Narr.)** Eine arge Störung erlitt Sonntag das Fastnachtsvergnügen auf dem Schützenhofe. Wegen geringfügiger Ursache war in später Stunde zwischen verschiedenen Besuchern ein Streit entstanden, in dessen Verlauf der eine einen Revolver zog und fünf Schüsse hintereinander abfeuerte. Mehrere Schüsse trafen den Gegner und verletzten ihn schwer. Ein Schuß verwundete eine unbeteiligte Frau am Beine. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus gebracht. Der Täter soll ein berüchtigter Raufbold aus dem Stadtteil Hamme sein. — Wie dem „Bochumer Anzeiger" weiter berichtet wird, ist die Festnahme des Täters noch in der Nacht geglückt. Verschiedene Personen hatten den Wütenden schon auf dem Schützenhofe festzuhalten versucht, wobei ein Mann noch einen Revolverschuß in die Hand erhalten hat.

* **Essen,** 9. Febr. **(Patentschwindelprozeß.)** In sechstägiger Verhandlung beschäftigte sich die hiesige Strafkammer mit dem Patentschwindelprozeß Kirschbaum und Genossen. Angeklagt waren der Kaufmann Wilhelm Kirschbaum aus Essen, der Kaufmann Heinrich Kirschbaum aus Duisburg, der Ingenieur Friedrich Karl Stephan aus Essen, der Techniker Pirtschun aus Essen, der Kaufmann Heinrich Rosenberg aus Essen und der Schmied Emil Loog aus Winkhausen. Die Angeklagten haben etwa 80 Personen, meist kleine Leute, die Erfindungen gemacht haben, durch die Vorspiegelung, ihre Erfindungen seien sehr wertvoll, und sie würden ihnen dafür deutsche und ausländische Patente verschaffen, um Geldbeträge bis zu 5000 ℳ geschädigt. Zirka 150 Zeugen und 4 Sachverständige wurden vernommen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Wilhelm Kirschbaum wegen Betrugs 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, gegen Heinrich Kirschbaum wegen desselben Vergehens 1 Jahr Gefängnis und gegen Pirtschun und Stephan wegen Beihülfe zum Betruge in 3 Fällen 6 bezw. 5 Monate Gefängnis und Freisprechung für die Angeklagten Look und Rosenberg. Das Urteil lautete gegen Wilhelm Kirschbaum wegen vollendeten Betrugs in 17 Fällen und versuchten Betrugs in 2 Fällen auf 2 Jahre Gefängnis und 1700 ℳ Geldstrafe. Neun Monate der Untersuchung wurden ihm angerechnet; Heinrich Kirschbaum erhielt wegen vollendeten Betrugs in 18 Fällen 9 Monate Gefängnis und 400 ℳ Geldstrafe, 8 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet. Pirtschun erhielt wegen Betrugs in einem Falle 3 Monate Gefängnis. Heinrich Kirschbaum wurde aus der Haft entlassen, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

** **Lennep,** 9. Febr. **(Beim Rodeln verunglückt.)** Im benachbarten Beyenburg fuhren auf einer Wiese neben den elterlichen Hause ein 10jähriges Mädchen und ein 4jähriger Knabe Schlitten. Infolge des starken Gefälles übersprang der Schlitten einen Graben. Die Kinder stürzten eine steile Böschung hinab und fielen in die hochgehende Wupper. Die Mutter hatte vom Fenster aus den entsetzlichen Vorgang angesehen und sprang sofort in die Wupper. Der Knabe wurde gerettet, während das Mädchen ertrank.

** **Duisburg,** 9. Febr. **(Schrecklicher Unglücksfall.)** Dem 16jährigen Arbeiter Meyer wurden durch einen glühenden Draht der Feinwalze auf der Phönixhütte beide Oberschenkel glatt durchgebrannt.

Duisburg, 9. Febr. **An einem Neubau** der Firma Rahne und Weimann in der Merkatorstraße stürzte Montag vormittag die Vorderseite in einer Länge von 20 Meter ein. Die Bauarbeiter waren wegen des herrschenden Regenwetters nicht zur Arbeitsstelle gegangen, andernfalls wäre ein größeres Unglück wohl nicht zu vermeiden gewesen.

H **Mainz,** 9. Febr. **(Ein Wüterich.)** Der Schlosser L. Fest aus Ober-Reifenbach drang vorgestern abend in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Frau, in der Absicht, sie zu ermorden, und verletzte sie durch mehrere Stiche in die Herzgegend schwer. Der Stiefsohn und die Stieftochter des Fest sowie der zufällig anwesende Bräutigam der Tochter wollten der Frau zur Hilfe eilen, wurden aber durch den Wüterich verwundet, sodaß sie ins Hospital gebracht werden mußten. Herbeieilenden Hausbewohnern gelang es, den Wüterich zu überwältigen und ihn der Polizei zu übergeben.

H **Frankfurt** a. M., 9. Febr. **(Ein seltsamer Geschmack.)** Ein hier wohnhafter 47jähriger Kaufmann nahm sich am Sonnabend auf eine ganz eigenartige Weise das Leben. Er nahm von einer langen Pfeife den Suderbehälter und trank den darin befindlichen Inhalt aus. Es wurde eine schwere Nikotinvergiftung festgestellt, an deren Folgen der Mann kurz nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus starb.